Schuljahr 2023/24

FBS

Friedrich - Bernbeck - Schule

Kitzingen

Wirtschaftsschule

Der Weg nach oben!

Berufliches Schulzentrum

BSZ

Kitzingen–Ochsenfurt

Der FBS-Planer

Friedrich-Bernbeck-Schule
Staatliche Wirtschaftsschule
Kaiserstraße 2
97318 Kitzingen

Tel.: 09321 / 929890
Fax: 09321 / 92989-299

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kitzingen.de

Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

Meine persönlichen Daten:

Name: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

_____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Im Notfall bitte wenden an:

Name: _____

Telefon: _____

Impressum
Erscheinungsjahr: 2023
Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen
Friedrich-Bernbeck-Schule
Kaiserstraße 2
97318 Kitzingen
Telefon: +49(0)9321-92989-0
Telefax: +49(0)9321-92989-299
sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
www.wirtschaftsschule-kt.de
Redaktion: Schulleitung
Alle Angaben, insbesondere die Termine, ohne Gewähr

SCHULLEITUNG

Das Schulleitungsteam der Wirtschaftsschule Kitzingen steht Ihnen gerne bei Fragen rund um die Schule zur Verfügung.

OStD Andreas Breitenbacher
Leiter Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt

andreas.breitenbacher@wirtschaftsschule-kt.de
Tel.: +49(0)9321-2306-0

StDin Bettina Schütz
Schulleiterin i.V.

bettina.schuetz@wirtschaftsschule-kt.de
Tel.: +49(0)9321-92989-214

StD Steffen Prepens
Mitarbeiter der Schulleitung

steffen.prepens@wirtschaftsschule-kt.de
Tel.: +49(0)9321-92989-212

Das Kollegium der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen

Sie können Ihre Lehrerinnen und Lehrer per E-Mail nach folgendem Muster kontaktieren: **vorname.nachname@wirtschaftsschule-kt.de**

SCHULISCHE BERATUNGSANGEBOTE/ SMV

Beratungslehrkraft und Schulpsychologin

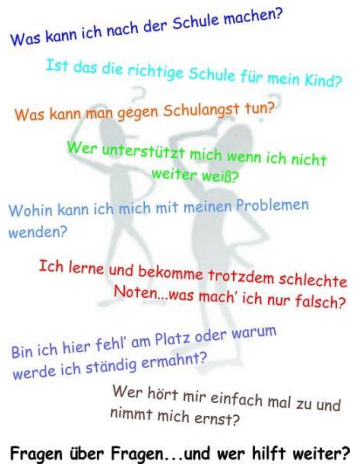

Erster Ansprechpartner der Eltern in Fragen der Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder ist die Klassenleitung, danach auch die Schulleitung. Zudem gibt es an der Friedrich-Bernbeck-Schule eine Beratungslehrkraft und Schulpsychologin, die SchülerInnen z. B. berät bei...

- der Wahl der Schullaufbahn.
- der Wahl von Fächern und Ausbildungsrichtungen innerhalb einer Schulart.
- der Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll.
- der Vorbereitung auf die Wahl eines späteren Berufs oder Studiums.

Darüber hinaus hilft die Beratungslehrkraft und Schulpsychologin bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten und informiert auch über die
Möglichkeit, von einer Schulart zu einer anderen zu wechseln.

Beratungslehrkraft und Schulpsychologin
StDin Birgit Haberkamm

Telefon: +49(0)9321 2306-30 oder Mobil: +49(0)179 4346964
E-Mail: birgit.haberkamm@bsz-kt-och.de

Verbindungslehrkräfte:

Verbindungslehrkräfte sind Lehrkräfte des Vertrauens für die Schüler. Neben der Zusammenarbeit mit der SMV (Schülermitverantwortung) und somit der Gestaltung des Schullebens stehen sie vor allem als Ansprechpartner für die Schüler bereit: Streit schlichten, vermitteln, Probleme (sei es mit anderen Schülerinnen/Schülern oder mit Lehrkräften, aber auch privat) anhören, nach Lösungen suchen oder weitere, kompetente Ansprechpartner vermitteln. Zudem unterliegen sie als Verbindungslehrkräfte der Schweigepflicht.

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schülermitverantwortung (SMV):

Die SMV vertritt die Anliegen der Schülerschaft, organisiert Aktionen oder hilft bei der Lösung von Konflikten mit. Die Mitglieder der SMV werden ebenfalls durch die Klassensprecher gewählt.

SMV der WS	Name, Klasse
1.	
2.	
3.	

Weitere Beratungsangebote

Beauftragter für Elternarbeit
Frank Drescher, StR
Telefon: +49(0)9321-92989-0
E-Mail: frank.drescher@wirtschaftsschule-kt.de

Beauftragte für Suchtprävention
Anja König, OStRin
Telefon: +49(0)9321-92989-0
E-Mail: anja.koenig@wirtschaftsschule-kt.de

Sonderpädagogin des BSZ Kitzingen-Ochsenfurt
Silke Meier, OStRin
Telefon: +49(0)9321-2306-39
Mobil: +49(0)178-2854504
E-Mail: silke.meier@bsz-kt-och.de

Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit
Ursula Wischer
Telefon: +49(0)9321-916125
E-Mail: ursula.wischer@arbeitsagentur.de

Staatl. Schulberatungsstelle Würzburg
Ludwigkai 4, 97072 Würzburg
Telefon: +49(0)9321-7945410
Internet: www.schulberatung.bayern.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Schrannenstraße 10, 97318 Kitzingen
Telefon: +49(0)9321-9285309
Internet: www.caritas.de

Jugendamt Kitzingen
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
Telefon: +49(0)9321-9280
Internet: www.kitzingen.info
E-Mail: jugendamt@kitzingen.de

Beratungsstelle des BRK für seelische und soziale Gesundheit Kitzingen
Königsplatz 5, 97318 Kitzingen
Telefon: +49(0)9321-22710
Internet: www.brk.de

Viele weitere Kontaktadressen für Beratungsangebote (z. B. Hilfe bei Psychischen Problemen, sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt, ungewollte Schwangerschaft,…) finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.wirtschaftsschule-kt.de/schulberatung.html

WEGWEISER - ZUSTÄNDIGKEITEN

Schulleitung

Andreas Breitenbacher
Leiter des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt

Schulleiterin i. V.
Bettina Schütz

Mitarbeiter der Schulleitung
Steffen Prepens

Schulverwaltung

Alexandra Kümmel

Hausverwaltung

Torsten Herrmann

Fachbetreuung

Deutsch	Englisch	Mathematik
Fabian Schreinert (schulintern)	Christian Krasowski (schulintern)	Frank Drescher (schulintern)

Wirtschaft I	Wirtschaft II	Sport
Andrea Lobig (schulintern)	(Katja Mayer) vertretungsweise: Anja König	Stephan Kütt (schulintern)

Beratungslehrerin, Schulpsychologin, Inklusionsbeauftragte
Birgit Haberkamm

Kooperation Elternhaus-Schule
Frank Drescher

Ökologiebeauftragte, Gesundheits- und Ernährungsbeauftragte
Anja König

Familien- und Sexualerziehungsbeauftragte
Anja König

Beauftragte für Suchtprävention
Anja König

Gleichstellungsbeauftragte
Anja König

Leiter des Schulentwicklungsteams
Fabian Schreinert

Sicherheitsbeauftragte
Kerstin Hauck

Beauftragte für Berufsorientierung und Schülerpraktika
Bettina Schütz

Personalrat
Anja König (Vorsitzende)
Stephan Kütt
Alexandra Kümmel

Systembetreuer
Steffen Prepens

Medienbeauftragter
Steffen Prepens

Innen- und Fortbildungskoordinator
Fabian Schreinert

Schulentwicklungsteam

Fabian Schreinert (Leitung)
Andreas Breitenbacher
Bettina Schütz
Andrea Lobig
Steffen Prepens
Anja König
Alexander Kohl
Barbara Kolb

Interne Aufgaben

Organisation Schüleraustausch
Frank Drescher

Organisation Sprachaufenthalt
Stephan Kütt

Prüfung Leistungsnachweise
Frank Drescher

Kassenprüfungsausschuss gemäß §25 BaySchO
Stephan Kütt
N.N.
Barbara Kolb

VLB-Kontaktperson
Bettina Schütz

Pädagogische Aufgaben

Koordination Ganztagesklasse
Bettina Schütz, Johanna Kister

Betreuung Referendare Mathematik
Frank Drescher

Wirtschaft
Katja Mayer

Englisch
Judith Meier

Deutsch
Kerstin Hauck

Verbindungslehrer
Fabian Schreinert
Susanne Ziegler

Schulforum

Stephan Kütt
Fabian Schreinert
Johanna Kister

Krisenteam

Kerstin Hauck (Leitung)
Torsten Herrmann
Steffen Prepens
Bettina Schütz
Alexandra Kümmel

Geschäftsführer Übungsunternehmen

Corporate Style
Andrea Lobig

Feel Good
Stephan Kütt

KnaWi
Frank Drescher

Externe Aufgaben

Schulvertreter im Jugendbeirat der Stadt Kitzingen
Steffen Prepens

Sportreferent LASPO
Stephan Kütt

Medien

Homepage
Steffen Prepens

Jahresbericht
Andrea Lobig
Frank Drescher
Johanna Kister

Lehr- und Lernmittel
Barbara Kolb

Schülerbücherei
Kerstin Hauck

Mebis/Notenmanager
Steffen Prepens
Bettina Schütz

Datenschutz
Christian Balling (FOSBOS KT)
Steffen Prepens (WS)

Microsoft Teams
Steffen Prepens

ELTERNBEIRAT

Wir setzen uns ein für unsere Schule, ...

- in der sich unsere Kinder wohlfühlen und unterstützt werden,
- in der unsere Lehrkräfte gerne mit dem Elternbeirat zusammenarbeiten und diese Möglichkeit auch nutzen,
- in der wir Eltern aufgenommen und gefragt werden.

Sind Sie dabei?

- Sprechen Sie uns an!
- Senden Sie uns eine Nachricht über elternbeirat@wirschaftsschule-kt.de.
- Beteiligen Sie sich mit neuen Ideen und Vorschlägen.
- Folgen Sie den Einladungen der Schule.

Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Er befasst sich mit Problemen, die von den Eltern an ihn herangetragen werden, und ermöglicht über Elternspenden Anschaffungen, die die Schule nicht tätigen kann. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Die Aufgaben des Elternbeirats sind gesetzlich, u. a. im BayEUG, geregelt.

Rechtliche Grundlagen des Elternbeirats

- Die Wahlen zum Elternbeirat werden im zweijährigen Turnus zu Beginn eines Schuljahres durchgeführt.
- Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt demzufolge zwei Jahre. Sie beginnt am Ersten des Monats, der auf die Wahl folgt. Zur gleichen Zeit endet die Amtszeit des bisherigen Elternbeirats.
- Die Tätigkeit im Elternbeirat ist ehrenamtlich.
- Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf der Amtszeit, dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule, der Niederlegung des Ehrenamts, der Auflösung des Elternbeirats oder dem Verlust der Wählbarkeit. An die Stelle ausgeschiedener Mitglieder rücken für die restliche Dauer der Amtszeit die Ersatzleute in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen nach.
- Die Mitglieder des Elternbeirats haben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft über die ihnen bei ihrer Tätigkeit als Elternbeirat bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Vierstufige Wirtschaftsschule (neu ab Schuljahr 2023/24)

Fach	Vorklasse 6	Fach	7. Klasse
Religion (Rrk/Rev)/ Ethik (Eth)	2	Religion (Rrk/Rev)/ Ethik (Eth)	2
Deutsch (D)	6	Deutsch (D)	5
Englisch (E)	5	Englisch (E)	5
Mathematik (M)	6	Mathematik (M)	4
Geschichte/ Politik und Gesellschaft (GPG)	2	Geschichte/ Politik und Gesellschaft (GPG)	2
Mensch und Umwelt (MuU)	2	Mensch, Umwelt, Technik (MUT)	2
Musisch-ästhetische Bildung (Muä)	2	Musisch-ästhetische Bildung (Muä)	2
Ökonomische Grundlagen	2	Ökonomische Bildung	2
Digitales Leben und Arbeiten	1	Digitale Bildung	4
Sport (Sm/Sw)	2(+2)	Sport (Sm/Sw)	2+2

Vierstufige Wirtschaftsschule (bestehende Klassen)

Fach	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse
Religion (Rrk/Rev)/ Ethik (Eth)	2	2	2/1
Deutsch (D)	4	4	4
Englisch (E)	5	4	4
Mathematik (M)	3	4	4
Geschichte/ Politik und Gesellschaft (GPG)	2	2	2
Mensch und Umwelt (MuU)	2	-	-
Musisch-ästhetische Bildung (Muä)	2	-	-
Sport (Sm/Sw)	2+2	2(+2)	2(+2)
Digitales Leben und Arbeiten	-	-	-
Ökonomische Bildung	-	-	-
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle (BSK)	6	6	6
Übungsunternehmen (ÜbU)	-	4	4
Wirtschaftsgeografie (WiG)	-	2	2
Informationsverarbeitung (InV)	2	-	-

Zweistufige Wirtschaftsschule

Fach	10. Klasse	11. Klasse
Religion (Rrk/Rev)/ Ethik (Eth)	1	1
Deutsch (D)	4	4
Englisch (E)	5	4
Mathematik (M)	4	4
Politik und Gesellschaft (PuG)	2	-
Mensch und Umwelt (MuU)	-	-
Musisch-ästhetische Bildung (Muä)	-	-
Sport (Sm/Sw)	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle (BSK)	9	10
Übungsunternehmen (ÜbU)	4	4
Wirtschaftsgeografie (WiG)	-	-
Informationsverarbeitung (InV)	2	2

BESONDERHEITEN

Übungsunternehmen

Im Vordergrund steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie organisieren in zwei Jahren alle Einkaufs- und Verkaufsprozesse eines Übungsunternehmens und führen weitere Projekte zur Weiterentwicklung des Unternehmens durch. In der Wirtschaftsschule Kitzingen gibt es drei Übungsunternehmen, die „Corporate Style GmbH“, die „Feel Good GmbH“ und „Knawi Bauprodukte GmbH“.

Wie sieht die Arbeit in den Übungsunternehmen aus?

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich mittels eines Schülerhandbuchs über Aufgaben und Arbeiten. Dann stellen sie sich einen Arbeitsplan auf, wie sie vorgehen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Der Arbeitsplan wird mit der Lehrkraft besprochen. Nun arbeiten sie einige Wochen an diesem Projekt. Die Arbeitsleistung wird bewertet, dann begleitet die Schülerin/der Schüler einen neuen Prozess. Zur Arbeit im Übungsunternehmen gehören z. B. auch die Planung von Messeauftritten, das Entwerfen von Werbeflyern oder die Aktualisierung der Kataloge.

Berufsorientierung

Die Wirtschaftsschule soll ein Weg nach oben sein und deshalb beschäftigen wir uns intensiv mit dem weiteren Werdegang der Schülerinnen und Schüler. Wir unterstützen sie bei der Berufswahl durch Schulberatung und Informationen auf unserer Schulwebsite.

Zudem finden Sie auch zahlreiche Aushänge zu Ausbildungsplätzen, Hochschulinformationstagen, etc. an unserem „Schwarzen Brett“ oder Sie erhalten diesbezügliche Informationen bei unserer Berufsberaterin Frau Wischer.

Im Hinblick auf Praktika empfehlen wir Ihnen zudem die Broschüre „Sicher starten im Praktikum, im Job oder in der Ausbildung – Informationen zum Kinder- und Jugendarbeitsschutz“.

Weitere berufsbildende Maßnahmen sind:

Jahrgangsstufe 8	Betriebserkundungen, Boys´ and Girls´ Day Projektwoche zur Berufsorientierung
Jahrgangsstufe 9 und 10z	Simulation Assessment Center Praktikumswoche; Besuch einer Berufsmesse
Jahrgangsstufe 10 und 11z	Einzel- und Gruppenberatung Agentur für Arbeit, Besuch einer Berufsmesse

Klassenfahrten und Sprachaufenthalte

Das im Folgenden dargestellte Angebot an Klassenfahrten und Sprachaufenthalten ist optional und somit nicht verbindlich. Wir sind bemüht, entsprechende Fahrten durchzuführen, können diese jedoch nicht garantieren.

4-stufige Wirtschaftsschule

Klassen-stufe	Zeitraum	Art der Fahrt	Reiseziel	Pädagogische Ausrichtung
7. Klasse	vor den Herbstferien	Schullandheim	Heidenheim, Rhön, o.ä. Deutschland	Erlebnispädagogische Ausrichtung Methodentraining
8. Klasse 9. Klasse	vor Pfingsten	Schüleraustausch	Trebnitz, Polen	Intensivierung der Städtepartnerschaft Förderung der interkulturellen Kompetenz (im 2-jährigen Wechsel Besuch / Gegenbesuch)
8. Klasse 9. Klasse	vor Ostern	Sprachaufenthalt mit Besuch einer Sprachschule	Bournemouth, Großbritannien	Kompetenzentwicklung für das Fach Englisch
10. Klasse	bis Ostern	Klassenfahrt (3-5 Tage)	frei wählbar, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung	nach Bedarf

2-stufige Wirtschaftsschule

Klassen-stufe	Zeitraum	Art der Fahrt	Reiseziel	Pädagogische Ausrichtung
10. Klasse	vor Ostern	Sprachaufenthalt mit Besuch einer Sprachschule	Bournemouth, Großbritannien	Kompetenzentwicklung für das Fach Englisch
11. Klasse	bis Ostern	Klassenfahrt (3-5 Tage)	frei wählbar, vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung	nach Bedarf

Meine Fächer

Fach	Lehrer*in

Meine Schulaufgabentermine

Wann?	Fach?	Was kommt dran?

Meine Notenübersicht

Fach:

1. HJ	Art														Z
	Note														
2. HJ	Art														J
	Note														

Fach:

1. HJ	Art														Z
	Note														
2. HJ	Art														J
	Note														

Fach:

1. HJ	Art														Z
	Note														
2. HJ	Art														J
	Note														

Fach:

1. HJ	Art														Z
	Note														
2. HJ	Art														J
	Note														

Fach:

1. HJ	Art														Z
	Note														
2. HJ	Art														J
	Note														

Fach:

1. HJ	Art													Z
	Note													
2. HJ	Art													J
	Note													

Fach:

1. HJ	Art													Z
	Note													
2. HJ	Art													J
	Note													

Fach:

1. HJ	Art													Z
	Note													
2. HJ	Art													J
	Note													

Fach:

1. HJ	Art													Z
	Note													
2. HJ	Art													J
	Note													

Fach:

1. HJ	Art													Z
	Note													
2. HJ	Art													J
	Note													

So berechne ich meine Zeugnisnote

Bei uns an der Wirtschaftsschule unterscheiden wir nach schriftlichen (Schulaufgaben) und mündlichen (Stegreifaufgaben und Abfragen/Referate/sonstige Leistungsbewertungen) Leistungsnachweisen.

Schulaufgaben (SA)

- Schulaufgaben müssen mindestens eine Woche vorher angekündigt werden.
- Es wird höchstens eine pro Tag (Ausnahme Nachtermin) bzw. es werden nach Möglichkeit höchstens zwei pro Woche geschrieben.
- An Schulaufgabentagen werden keine Stegreifaufgaben abgehalten.
  Achtung: Bei Nachterminen sind Ausnahmen zulässig.

Stegreifaufgaben (Exen)

- Stegreifaufgaben werden nicht vorher angekündigt.
- Sie finden nicht an Schulaufgabentagen statt.
- Es können mehrere Stegreifaufgaben pro Tag geschrieben werden.
- Die Dauer beträgt bis zu 20 Minuten. Der Inhalt bezieht sich höchstens auf die zwei vorangegangenen Unterrichtsstunden sowie auf Grundkenntnisse.

Grundsätzlich werden die Schulaufgaben im Vergleich zu den o.g. mündlichen Leistungsnachweisen doppelt gewichtet. Dies geschieht folgendermaßen:

Beispiel:

SA: Noten 2, 3, 5

Mündlich: Noten 3, 4 (Exen); 1 (Referat); 3 (Unterrichtsbeitrag); 1 (Abfrage)

$$\text{Zeugnisnote} = \frac{\mathbf{2}\text{x}(\text{Ø SA}) + \mathbf{1}\text{x}\ (\text{Ø Exen, Referat, Unterrichtsbeitrag, Abfrage})}{\mathbf{3}}$$

$$= \frac{\mathbf{2}\text{x}3{,}33 + \mathbf{1}\text{x}2{,}4}{3} = \frac{9{,}06}{3} = 3{,}02 = \text{Note } 3$$

$$\text{Nebenrechnung: Ø SA} = \frac{\text{SA1+SA2+SA3}}{\text{Gesamtzahl SA}} = \frac{2+3+5}{3} = \underline{3{,}33}$$

$$\text{Ø Mündliche Noten} = \frac{\text{Ex1+Ex2+Referat+Unterrichtsbeitrag+Abfrage}}{\text{Anzahl der mündlichen Noten}} = \frac{3+4+1+3+1}{5} = \underline{2{,}4}$$

Falls bis zum Zeitpunkt des Notenschlusses nur eine Schulaufgabe in der Klasse geschrieben wurde, jedoch mindestens drei mündliche Leistungsnachweise vorliegen, ist die Gewichtung zwischen Schulaufgabe und mündlichen Leistungsnachweisen 1:1.

In Fächern ohne Schulaufgaben werden alle erbrachten Leistungsnachweise gleich, also einfach gewertet.

NACHTEILSAUSGLEICH UND NOTENSCHUTZ

Schülerinnen und Schüler mit einer lang andauernden erheblichen Beeinträchtigung der Fähigkeit, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, erhalten soweit erforderlich eine Anpassung der Prüfungsbedingungen, die das fachliche Anforderungsniveau der Leistungsanforderungen wahrt (Nachteilsausgleich).

Von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in allen Prüfungen und Abschlussprüfungen kann abgesehen werden (Notenschutz),

1. wenn eine körperlich-motorische Beeinträchtigung, eine Beeinträchtigung beim Sprechen, eine Sinnesschädigung, Autismus oder eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegt,
2. auf Grund derer eine Leistung oder Teilleistung auch unter Gewährung von Nachteilsausgleich nicht erbracht und auch nicht durch eine andere vergleichbare Leistung ersetzt werden kann,
3. die einheitliche Anwendung eines allgemeinen, an objektiven Leistungsanforderungen ausgerichteten Bewertungsmaßstabs zum Nachweis des jeweiligen Bildungsstands nicht erforderlich ist und
4. die Erziehungsberechtigten dies beantragen.

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz werden gewährt, nachdem unsere Schulpsychologin, Frau StDin Birgit Haberkamm, in einem Gutachten den erforderlichen Umfang der Maßnahmen festgestellt hat.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Ihr wegen eines Testtermins in Verbindung, wenn Sie Nachteilsausgleich und /oder Notenschutz beantragen möchten.

Beratungslehrkraft und Schulpsychologin
StDin Birgit Haberkamm

Telefon: +49(0)9321 2306-30 oder Mobil: +49(0)179 4346964
E-Mail: birgit.haberkamm@bsz-kt-och.de

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Nachteilsausgleich oder Notenschutz haben, steht Ihnen Frau StDin Birgit Haberkamm gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Wichtige Termine

Ferientermine:

SJ 2023/2024	Herbst	Weihnachten	Fasching	Ostern	Pfingsten	Sommer
Bayern	30.10.2023 bis 03.11.2023	23.12.2023 bis 05.01.2024	12.02.2024 bis 16.02.2024	25.03.2024 bis 05.04.2024	21.05.2024 bis 31.05.2024	29.07.2024 bis 09.09.2024

Weitere schulfreie Tage:

Buß- und Bettag	22.11.2023
Christi Himmelfahrt	09.05.2024

Prüfungstermine:

Übungsunternehmen: Schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung Abgabetermin Prüfungsgespräche	26.02.2024 19.04.2024 13.05.2024 bis 17.05.2024
Englisch: Mündliche Prüfung	Prüfungszeitraum	13.05.2024 bis 17.05.2024
Übungsunternehmen: Praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	05.06.2024 bis 11.06.2024
Deutsch	Prüfungstermin	14.06.2024
Englisch: Schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	18.06.2024
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	19.06.2024
Mathematik	Prüfungstermin	20.06.2024
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	21.06.2024

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 08:30 Uhr.

Zeugnistermine:

Halbjahreszeugnis	23.02.2024
Abschlusszeugnis	19.07.2024
Jahreszeugnis	26.07.2024

Weitere Termine finden Sie unter "Kalender" auf unserer Homepage.

MEINE ZIELE FÜR DIESES SCHULJAHR

Was nehme ich mir dieses Schuljahr vor…

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Jahresüberblick

2023								
August			September			Oktober		
1	Di		1	Fr		1	So	
2	Mi		2	Sa		2	Mo	
3	Do		3	So		3	Di	Tag der deutschen Einheit
4	Fr		4	Mo		4	Mi	
5	Sa		5	Di		5	Do	
6	So		6	Mi		6	Fr	
7	Mo		7	Do		7	Sa	
8	Di		8	Fr		8	So	
9	Mi		9	Sa		9	Mo	
10	Do		10	So		10	Di	
11	Fr		11	Mo		11	Mi	
12	Sa		12	Di		12	Do	
13	So		13	Mi		13	Fr	
14	Mo		14	Do		14	Sa	
15	Di	Maria Himmelfahrt	15	Fr		15	So	
16	Mi		16	Sa		16	Mo	
17	Do		17	So		17	Di	
18	Fr		18	Mo		18	Mi	
19	Sa		19	Di		19	Do	
20	So		20	Mi		20	Fr	
21	Mo		21	Do		21	Sa	
22	Di		22	Fr		22	So	
23	Mi		23	Sa		23	Mo	
24	Do		24	So		24	Di	
25	Fr		25	Mo		25	Mi	
26	Sa		26	Di		26	Do	
27	So		27	Mi		27	Fr	
28	Mo		28	Do		28	Sa	
29	Di		29	Fr		29	So	
30	Mi		30	Sa		30	Mo	
31	Do					31	Di	

Jahresüberblick

2023						2024		
November			Dezember			Januar		
1	Mi	Allerheiligen	1	Fr		1	Mo	Neujahr
2	Do		2	Sa		2	Di	
3	Fr		3	So		3	Mi	
4	Sa		4	Mo		4	Do	
5	So		5	Di		5	Fr	
6	Mo		6	Mi		6	Sa	Heilige Drei Könige
7	Di		7	Do		7	So	
8	Mi		8	Fr		8	Mo	
9	Do		9	Sa		9	Di	
10	Fr		10	So		10	Mi	
11	Sa		11	Mo		11	Do	
12	So		12	Di		12	Fr	
13	Mo		13	Mi		13	Sa	
14	Di		14	Do		14	So	
15	Mi		15	Fr		15	Mo	
16	Do		16	Sa		16	Di	
17	Fr		17	So		17	Mi	
18	Sa		18	Mo		18	Do	
19	So		19	Di		19	Fr	
20	Mo		20	Mi		20	Sa	
21	Di		21	Do		21	So	
22	Mi	Buß- und Bettag	22	Fr		22	Mo	
23	Do		23	Sa		23	Di	
24	Fr		24	So	Heiligabend	24	Mi	
25	Sa		25	Mo	1. Weihnachtsfeiertag	25	Do	
26	So		26	Di	2. Weihnachtsfeiertag	26	Fr	
27	Mo		27	Mi		27	Sa	
28	Di		28	Do		28	So	
29	Mi		29	Fr		29	Mo	
30	Do		30	Sa		30	Di	
			31	So	Silvester	31	Mi	

Jahresüberblick

2024								
Februar			März			April		
1	Do		1	Fr		1	Mo	Ostermontag
2	Fr		2	Sa		2	Di	
3	Sa		3	So		3	Mi	
4	So		4	Mo		4	Do	
5	Mo		5	Di		5	Fr	
6	Di		6	Mi		6	Sa	
7	Mi		7	Do		7	So	
8	Do		8	Fr		8	Mo	
9	Fr		9	Sa		9	Di	
10	Sa		10	So		10	Mi	
11	So		11	Mo		11	Do	
12	Mo	Rosenmontag	12	Di		12	Fr	
13	Di	Faschingsdienstag	13	Mi		13	Sa	
14	Mi		14	Do		14	So	
15	Do		15	Fr		15	Mo	
16	Fr		16	Sa		16	Di	
17	Sa		17	So		17	Mi	
18	So		18	Mo		18	Do	
19	Mo		19	Di		19	Fr	
20	Di		20	Mi		20	Sa	
21	Mi		21	Do		21	So	
22	Do		22	Fr		22	Mo	
23	Fr	Zwischenzeugnis	23	Sa		23	Di	
24	Sa		24	So		24	Mi	
25	So		25	Mo		25	Do	
26	Mo		26	Di		26	Fr	
27	Di		27	Mi		27	Sa	
28	Mi		28	Do		28	So	
29	Do		29	Fr	Karfreitag	29	Mo	
			30	Sa		30	Di	
			31	So	Ostersonntag			

Jahresüberblick

2024								
Mai			Juni			Juli		
1	Mi	Tag der Arbeit	1	Sa		1	Mo	
2	Do		2	So		2	Di	
3	Fr		3	Mo		3	Mi	
4	Sa		4	Di		4	Do	
5	So		5	Mi		5	Fr	
6	Mo		6	Do		6	Sa	
7	Di		7	Fr		7	So	
8	Mi		8	Sa		8	Mo	
9	Do	Christi Himmelfahrt	9	So		9	Di	
10	Fr		10	Mo		10	Mi	
11	Sa		11	Di		11	Do	
12	So		12	Mi		12	Fr	
13	Mo		13	Do		13	Sa	
14	Di		14	Fr		14	So	
15	Mi		15	Sa		15	Mo	
16	Do		16	So		16	Di	
17	Fr		17	Mo		17	Mi	
18	Sa		18	Di		18	Do	
19	So	Pfingstsonntag	19	Mi		19	Fr	
20	Mo	Pfingstmontag	20	Do		20	Sa	
21	Di		21	Fr		21	So	
22	Mi		22	Sa		22	Mo	
23	Do		23	So		23	Di	
24	Fr		24	Mo		24	Mi	
25	Sa		25	Di		25	Do	
26	So		26	Mi		26	Fr	Jahreszeugnis
27	Mo		27	Do		27	Sa	
28	Di		28	Fr		28	So	
29	Mi		29	Sa		29	Mo	
30	Do	Fronleichnam	30	So		30	Di	
31	Fr					31	Mi	

Montag 11. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 12. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 13. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 14. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 15. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 16. September 2023 & Sonntag 17. September 2023

Montag 18. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 19. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 20. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 21. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 22. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 23. September 2023 & Sonntag 24. September 2023

Montag 25. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 26. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 27. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 28. September 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 29. September 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 30. September 2023 & Sonntag 1. Oktober 2023

Montag 2. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 3. Oktober 2023	Tag der deutschen Einheit	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 4. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 5. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 6. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 7. Oktober 2023 & Sonntag 8. Oktober 2023

Montag 9. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 10. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 11. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 12. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 13. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 14. Oktober 2023 & Sonntag 15. Oktober 2023

Montag 16. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 17. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 18. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 19. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 20. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 21. Oktober 2023 & Sonntag 22. Oktober 2023

Montag 23. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 24. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 25. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 26. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 27. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 28. Oktober 2023 & Sonntag 29. Oktober 2023

Montag 30. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 31. Oktober 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 1. November 2023	Allerheiligen	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 2. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 3. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 4. November 2023 & Sonntag 5. November 2023

Montag 6. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 7. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 8. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 9. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 10. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 11. November 2023 & Sonntag 12. November 2023

Montag 13. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 14. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 15. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 16. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 17. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 18. November 2023 & Sonntag 19. November 2023

Montag 20. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 21. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 22. November 2023	Buß- und Bettag	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 23. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 24. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 25. November 2023 & Sonntag 26. November 2023

Montag 27. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 28. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 29. November 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 30. November 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 1. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 2. Dezember 2023 & Sonntag 3. Dezember 2023

Montag 4. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 5. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 6. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 7. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 8. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 9. Dezember 2023 & Sonntag 10. Dezember 2023

Montag 11. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 12. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 13. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 14. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 15. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 16. Dezember 2023 & Sonntag 17. Dezember 2023

Montag 18. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 19. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 20. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 21. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 22. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 23. Dezember 2023 & Sonntag 24. Dezember 2023
Heiligabend

Montag 25. Dezember 2023	1. Weihnachtsfeiertag	
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 26. Dezember 2023	2. Weihnachtsfeiertag	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 27. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 28. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 29. Dezember 2023		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 30. Dezember 2023 &	Sonntag 31. Dezember 2023
	Silvester

Montag 1. Januar 2024 Neujahr		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 2. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 3. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 4. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 5. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 6. Januar 2024 & Sonntag 7. Januar 2024
Heilige Drei Könige

Montag 8. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 9. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 10. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 11. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 12. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 13. Januar 2024 & Sonntag 14. Januar 2024

Montag 15. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 16. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 17. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 18. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 19. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 20. Januar 2024 & Sonntag 21. Januar 2024

Montag 22. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 23. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 24. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 25. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 26. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 27. Januar 2024 & Sonntag 28. Januar 2024

Montag 29. Januar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 30. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 31. Januar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 1. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 2. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 3. Februar 2024 & Sonntag 4. Februar 2024

Montag 5. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 6. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 7. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 8. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 9. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 10. Februar 2024 & Sonntag 11. Februar 2024

Montag 12. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 13. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 14. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 15. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 16. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 17. Februar 2024 & Sonntag 18. Februar 2024

Montag 19. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 20. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 21. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 22. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 23. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 24. Februar 2024 & Sonntag 25. Februar 2024

Montag 26. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 27. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 28. Februar 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 29. Februar 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 1. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 2. März 2024 & Sonntag 3. März 2024

Montag 4. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 5. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 6. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 7. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 8. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 9. März 2024 & Sonntag 10. März 2024

Montag 11. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 12. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 13. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 14. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 15. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 16. März 2024 & Sonntag 17. März 2024

Montag 18. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 19. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 20. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 21. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 22. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 23. März 2024 & Sonntag 24. März 2024

Montag 25. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 26. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 27. März 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 28. März 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 29. März 2024	Karfreitag	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 30. März 2024 & Sonntag 31. März 2024
Ostersonntag

Montag 1. April 2024	Ostermontag	
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 2. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 3. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 4. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 5. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 6. April 2024 & Sonntag 7. April 2024

Montag 8. April 2024	Ostermontag	
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 9. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 10. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 11. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 12. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 13. April 2024 & Sonntag 14. April 2024

Montag 15. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 16. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 17. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 18. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 19. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 20. April 2024 & Sonntag 21. April 2024

Montag 22. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 23. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 24. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 25. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 26. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 27. April 2024 & Sonntag 28. April 2024

Montag 29. April 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 30. April 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 1. Mai 2024	Tag der Arbeit	
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 2. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 3. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 4. Mai 2024 & Sonntag 5. Mai 2024

Montag 6. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 7. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 8. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 9. Mai 2024	Christi Himmelfahrt	
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 10. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 11. Mai 2024	&	Sonntag 12. Mai 2024

Montag 13. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 14. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 15. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 16. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 17. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 18. Mai 2024 & Sonntag 19. Mai 2024
Pfingstsonntag

Montag 20. Mai 2024 Pfingstmontag		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 21. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 22. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 23. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 24. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 25. Mai 2024 & Sonntag 26. Mai 2024

Montag 27. Mai 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 28. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 29. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 30. Mai 2024	Fronleichnam	
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 31. Mai 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 1. Juni 2024 & Sonntag 2. Juni 2024

Montag 3. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 4. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 5. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 6. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 7. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 8. Juni 2024 & Sonntag 9. Juni 2024

Montag 10. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 11. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 12. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 13. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 14. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 15. Juni 2024 & Sonntag 16. Juni 2024

Montag 17. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 18. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 19. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 20. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 21. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 22. Juni 2024 & Sonntag 23. Juni 2024

Montag 24. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 25. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 26. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 27. Juni 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 28. Juni 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 29. Juni 2024 & Sonntag 30. Juni 2024

Montag 1. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 2. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 3. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 4. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 5. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 6. Juli 2024 & Sonntag 7. Juli 2024

Montag 8. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 9. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 10. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 11. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 12. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 13. Juli 2024 & Sonntag 14. Juli 2024

Montag 15. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 16. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 17. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 18. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 19. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 20. Juli 2024 & Sonntag 21. Juli 2024

Montag 22. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 23. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 24. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 25. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 26. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 27. Juli 2024 & Sonntag 28. Juli 2024

Montag 29. Juli 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 30. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 31. Juli 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 1. August 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 2. August 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 3. August 2024 & Sonntag 4. August 2024

Montag 5. August 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Dienstag 6. August 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Mittwoch 7. August 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Donnerstag 8. August 2024		
Fach	Hausaufgaben	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Freitag 9. August 2024		
Fach	Hausaufgabe	✓☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐
		☐

Samstag 10. August 2024 & Sonntag 11. August 2024

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß § 29 WSO sind Prüfungen in folgenden Fächern abzulegen:

- Deutsch (240 Min.),
- Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle (180 Min. + 15 Min. Einlesezeit),
- Englisch (110 Min.),
- Mathematik **oder** Übungsunternehmen.

Falls Sie sich für das Fach **Mathematik** entscheiden, ist eine schriftliche Prüfung im Umfang von 155 Minuten abzulegen. Falls Sie sich für das Fach **Übungsunternehmen** entscheiden, ist die schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit zu einer betrieblichen Fragestellung abzulegen. Anschließend finden ein auf die Hausarbeit bezogenes Prüfungsgespräch und eine praktische Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.

Spätestens Anfang Februar ist von Ihnen eine verbindliche Entscheidung zu treffen, ob die Abschlussprüfung im Fach Mathematik **oder** im Fach Übungsunternehmen abgelegt werden soll. Eines der beiden Fächer ist zu belegen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unser Fachbetreuer Herr Drescher (Mathematik) und unsere Fachbetreuerin Frau Lobig (Übungsunternehmen) zur Verfügung.

Notenbildung für das Abschlusszeugnis

Vor Beginn der Abschlussprüfungen werden die Jahresfortgangsnoten aus den in diesem Schuljahr erbrachten Leistungsnachweisen gebildet. Diese werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntisnahme vor der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.
Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden zu den Jahresfortgangsnoten 1:1 gewichtet, überwiegen jedoch bei n,5.

In allen Vorrückungsfächern, abgesehen von Englisch, InV und ÜbU (falls Prüfungsfach), ist es möglich, zusätzlich eine mündliche Prüfung abzulegen, sofern

- sich die Noten der schriftlichen Prüfung und des Jahresfortgangs um 1 Notenstufe unterscheiden
  oder
- in einem Nichtprüfungsfach die Jahresfortgangsnote 5 oder 6 ist.

Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.

Schülerinnen und Schüler mit Gesamtnote 6 in einem oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird bei…

1. Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach oder
2. Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder
3. Gesamtnote mindestens Gesamtnote 3 in drei Vorrückungsfächern

Notenausgleich gewährt.
Ein Notenausgleich ist ausgeschlossen bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch sowie bei Schülerinnen und Schülern, die neben der Gesamtnote 6 in einem oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern in einem weiteren Vorrückungsfach Gesamtnote 5 oder 6 erhalten haben.

INFORMATIONEN ZUR FAHRTKOSTENERSTATTUNG

Auskünfte zur Fahrtkostenerstattung erteilen folgende Stellen:

Stadt und Landkreis Kitzingen: https://www.kitzingen.de/wirtschaft-verkehr/bus-bahn-oepnv/schuelerbefoerderung/

Stadt und Landkreis Würzburg: https://www.apg-info.de/wissenswertes/fuer-schueler-azubis/index.html

Einwohner des Landkreises Kitzingen
wenden sich bitte an:

Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet 24, Frau Flammersberger
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen
Telefon: +49(0)9321-928-2407

Einwohner des Landkreises Würzburg
wenden sich bitte an:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
NWM (Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH)
Theresienstraße 6 - 8, 97070 Würzburg
Telefon: +49(0)931-45280-16

VVM Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH

https://www.vvm-info.de/home/fahrkarten-preise/tarife-schueler-und-azubis/tarife-fuer-schueler-und-azubis.jsp

Fahrtkosten ab Jahrgangsstufe 11:

Gemäß des Gesetzes zur Schulwegkostenfreiheit werden in Bayern die Fahrausweise nur bis einschließlich der 10. Klasse bezahlt.
Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie noch mindestens zwei Kinder haben, für die Sie Kindergeld bekommen. In diesem Fall muss die weitere Übernahme der Fahrtkosten beim Landratsamt Kitzingen beantragt werden.
Um im neuen Schuljahr den Fahrausweis auch zu erhalten, sind Sie verpflichtet, den Kindergeldnachweis für den Monat August des laufenden Jahres im Landratsamt abzugeben.
Oder:
Sofern Ihr Kind kein Anrecht mehr auf einen Fahrausweis hat, dennoch aber einen benötigt, ist das neue 365 Euro Ticket vom Verkehrsverbund Mainfranken das günstigste und wohl auch interessanteste Angebot.
Für das 365-Euro-Ticket gibt es keinen Ersatz. Wenn die Wertmarken (Monatsmarken) verloren gehen, muss ein komplett neues Ticket für 365,-€ auf eigene Kosten erworben werden. Wird nur die Stammkarte verloren, ist der Nachdruck gegen eine geringe Gebühr möglich.
Weitere Informationen hierzu gibt es unter:
https://www.vvm-info.de/home/fahrkarten-preise/365-euro-ticket/365-euro-ticket.jsp

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Unterstützungsstunden

Einmal pro Woche können Schülerinnen und Schüler Unterstützungsstunden in Anspruch nehmen, die Lehrkräfte auf freiwilliger Basis einbringen.
Eine Kleingruppe von Schülerinnen/Schülern (mindestens drei Personen) reicht eine Fragestellung oder Problemstellung bei der jeweiligen Fachbetreuung ein und erhält dann zum nächsten Termin Unterstützungsstunden.
Die wöchentlichen Termine für die Unterstützungsstunden werden ab Mitte Oktober auf der Schulhomepage und am „Schwarzem Brett“ veröffentlicht.

Nachhilfeunterricht

Kostenfreien Nachhilfeunterricht gibt es im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“. Freiwillige Schülerinnen und Schüler bieten hier je nach Neigung und Fähigkeiten kostenfreien Nachhilfeunterricht in entsprechenden Fächern an und erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung durch das Bayerische Kultusministerium.

„Schüler helfen Schülern“

Wir suchen dich!
Du bist **in einem Fach besonders gut** und hast Lust, dein Wissen und Können an Mitschüler/Innen weiterzugeben? – Dann werde „Nachhilfelehrkraft“ und gib Schülerinnen und Schülern Nachhilfe.
Hierfür könnt ihr euch in den Räumen unserer Schule treffen. Außerdem bekommst du am Ende des Schuljahres ein **Zertifikat** für dein Engagement!
Kontakt: Frau Schütz (bettina.schuetz@wirtschaftsschule-kt.de).

Du suchst Nachhilfe?
Dann wende dich an die Koordinatorin des Nachhilfesystems:
Kontakt: Frau Schütz (bettina.schuetz@wirtschaftsschule-kt.de).
Hier wird dir geholfen! Du bekommst einen Kontakt zu einem **Schüler/ einer Schülerin unserer Schule**, die/der in deinem Problemfach Nachhilfe anbietet. Hierfür könnt ihr euch in den Räumen unserer Schule treffen.

Schülertutoren

Für neue Schülerinnen und Schüler bietet eine Gruppe von freiwilligen Schülertutoren Unterstützung bei der Eingewöhnung im neuen Umfeld.
Die Tutorengruppe wird den neuen Schülerinnen und Schülern bereits bei der Willkommensveranstaltung in der Aula vorgestellt und bietet an, die „Neuen“ in den ersten Tagen/Wochen verstärkt im Schulalltag zu begleiten und Ihnen das Schulhaus zu zeigen.

ARBEITSAUFTRÄGE VERSTEHEN (OPERATOREN)

Operatoren sind Signalwörter, die Ihnen bei einer beliebigen Aufgabenstellung begegnen können und darüber Auskunft geben, welche Tätigkeiten und Lösungsdarstellung erwartet wird.

Signalwort	Bedeutung
angeben; nennen wiedergeben	Elemente, Sachverhalte, Inhalte, Begriffe, Daten ohne weitere Erklärungen aufzählen
beschreiben; darstellen	Strukturen, Sachverhalte, grafische Darstellungen oder Zusammenhänge geordnet und fachsprachlich richtig wiedergeben
definieren	Eine eindeutige Begriffsbestimmung durch Nennung des Oberbegriffs und Angabe ihrer wesentlichen Merkmale formulieren
zusammenfassen; aufzeigen	Wesentliches (Zusammenhänge, Aspekte, Unterschiede oder Gemeinsamkeiten) in konzentrierter Form herausstellen
auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder andere Elemente aus einer Grafik herauslesen und in einen Zusammenhang stellen
begründen; argumentieren	Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten zurückführen bzw. kausale Beziehungen von Ursache und Wirkung darstellen
erläutern; erklären	Materialien, Sachverhalte, oder Thesen ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen verdeutlichen, in einen Zusammenhang einordnen und begründen
ermitteln; berechnen; bestimmen;	Einen Zusammenhang oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren; in Mathematik den ausführlichen Rechenweg angeben und ggf. die Einheiten nicht vergessen
ordnen; zuordnen; einordnen	Daten, Fakten, Begriffe oder Systeme zueinander in Beziehung setzen, wobei Zusammenhänge hergestellt und nach bestimmten Gesichtspunkten bewertet werden
skizzieren	Sachverhalte, Strukturen oder Ergebnisse auf das Wesentliche reduziert übersichtlich oder grafisch darstellen (stichpunktartig)
unterscheiden; vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten, Gegensätze und Unterschiede ermitteln und darstellen
analysieren; untersuchen	Wichtige Bestandteile oder Eigenschaften auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten und anhand des Materials begründend belegen
beurteilen; bewerten; werten; charakterisieren (*v.a. Deutsch*)	Das Wesen eines Sachverhalts (Prozesse, Aussagen, Handlungen, etc.) oder einer literarischen Figur auf der Basis von Fachwissen und/oder Textbelegen begründen und beurteilen
erörtern; diskutieren; abwägen	Argumente und Beispiele zu einer Aussage oder These in ihrem Gehalt einander gegenüberstellen und zu einem fundierten Ergebnis kommen
interpretieren; deuten	Fachspezifische Zusammenhänge im Hinblick auf eine gegebene Fragestellung analysieren und auf der Basis reflektierenden Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Stellung nehmen; beweisen; zeigen, dass … ; prüfen	Zu einem Gegenstand oder Sachverhalt, der an sich nicht eindeutig festzulegen ist, nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein fachlich begründetes Urteil abgeben

Mit dem Einsatz sollen Missdeutungen von Aufgabenstellungen vermieden werden. Die Fachlehrkräfte werden Ihnen diese Signalwörter an konkreten Aufgabenstellungen aus den einzelnen Fächern im Laufe des Schuljahres verdeutlichen.

ABSENZENWESEN

Sämtliche Belege/Formulare **nur** im Sekretariat gegen **Eingangsstempel** abgeben bzw. in den dafür vorgesehenen Briefkasten einwerfen. (**Name/Klasse** nicht vergessen)!
Bitte **ausschließlich Schulvordrucke** verwenden: ⇨ Formulare im Klassenordner und über: www.wirtschaftsschule-kt.de ⇨ Downloads/Infos!

1. a) Entschuldigung

Meldung der Erkrankung **per Schulmanager Online (-APP), per E-Mail** (sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de), per **Fax** am Vorabend (hier ist jeweils keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung mehr nötig) oder **telefonisch** durch den/die Erziehungsberechtigte/n bis spätestens 08:30 Uhr!

Bei rein **telefonischer Entschuldigung** muss dem Sekretariat (über den Briefkasten neben der Sekretariatstüre) zusätzlich eine **unterschriebene Entschuldigung** (evtl. auch per Fax ⇨ Original nachreichen!) **innerhalb von 2 Werktagen** nach Wiedererscheinen zugehen (bei fristgerechter Abgabe einer **ärztlichen Bescheinigung** ist eine schriftl. Entschuldigung überflüssig, falls das Attest für den gesamten Zeitraum der Erkrankung gilt! (Bitte Klasse vermerken!)).

Bei einer **Erkrankung von mehr als 3 Werktagen** (d.h. ohne Samstage, Sonn- u. Feiertage) ist grundsätzlich **unverzüglich** eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Falls am Fehltag ein **angekündigter Leistungsnachweis oder eine besondere Schulveranstaltung** (z. B. **Schulaufgabe**, **(Fach)Referat**, **Bundesjugendspiele**, **Wandertag,** …) angesetzt war, muss eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden.

Die **ärztliche Bescheinigung** ist innerhalb von 2 Tagen nach Wiedererscheinen in der Schule oder bei längeren Erkrankungen spätestens am 5. Tag der Erkrankung unaufgefordert einzureichen.
Die Bescheinigung muss folgende **Kriterien** erfüllen:

- Ausstellungsdatum vom 1. Krankheitstag
- Unterschrieben vom Arzt (nicht: i.A. + Unterschrift der Sprechstundenhilfe)
- Formulierung: „arbeits- oder schulunfähig erkrankt“ (nicht: „ist in meiner Sprechstunde gewesen“)

⇨ **ansonsten kein Nachtermin und Note 6 im versäumten Leistungsnachweis**

Eine **ärztliche Bescheinigung** kann i.d.R. nur dann als genügender Nachweis anerkannt werden, wenn sie auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während** der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

b) Nachtermin (= Nachschrift eines versäumten Leistungsnachweises)

Versäumte, angekündigte Leistungsnachweise werden in der Regel **freitags** nach Unterrichtsschluss nachgeschrieben. Zu beachten:
Fristgerechte Abgabe der ärztlichen Bescheinigung im Sekretariat ist Voraussetzung für die Gewährung eines Nachtermins..

Bei **Krankheit am Nachtermin** muss die Schülerin/der Schüler **ebenso eine ärztliche Bescheinigung vom selben Tag** vorlegen.

2. Unterrichtsbefreiung

➡ ausgefülltes Formular (Klassenordner) zunächst von der Lehrkraft der laufenden oder folgenden Unterrichtsstunde, dann **im Sekretariat unterschreiben lassen**!

Eine Unterrichtsbefreiung für einige Stunden wegen einer spontanen gesundheitlichen Beeinträchtigung kann aus versicherungstechnischen Gründen **nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Schulleitung** erfolgen.
Ist eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, wird, je nach Krankheitsbild, das Aufsuchen des Krankenzimmers oder der Besuch eines Arztes in die Wege geleitet.

3. Beurlaubung

➡ ausgefülltes Formular **mind. 1 Tag im Voraus** bei der Klassenleitung vorlegen!

Ein Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht darf **nur in dringenden Ausnahmefällen**, mindestens 1 Tag im Voraus und **mit schriftlichem Beleg** (z.B. Einladung zum Bewerbungsgespräch) **bei der Schulleitung** gestellt werden. Bei nichtvolljährigen Schülerinnen und Schülern muss dieser von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. **Findet am gleichen Tag eine angekündigte Leistungserhebung** statt, kann grundsätzlich keine Genehmigung erfolgen, falls es sich um einen Antrag wegen eines **verschiebbaren** Termins handelt (z.B. Arzttermin, Fahrprüfung, Vorstellungstermin). Bei **nichtverschiebbaren** Terminen (z.B. Beerdigung) muss so früh wie möglich Rücksprache mit der betroffenen **Fachlehrkraft** wegen eines **Nachtermins** gehalten werden (**Antrag** abgeben!).

4. Langfristige Sportbefreiung

Diese ist **bei der jeweiligen Sportlehrkraft** mit entsprechendem **Nachweis** vorab zu beantragen (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei nichtvolljährigen Schülerinnen/Schülern notwendig; diese Befreiung wird im Zeugnis vermerkt).

5. Versäumter Unterrichtsstoff (aufgrund von Erkrankung/pädagogischer Auszeit)

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen. Liegen zwischen der letzten Fehlzeit und einer Stegreifaufgabe mindestens zwei Unterrichtstage, so kann die Schülerin/der Schüler verpflichtet werden, die Stegreifaufgabe mitzuschreiben, z. B. Di Unterricht in Fach X und krank, Mi, Do Unterrichtstage (evtl. auch ohne Fach X) und anwesend ⇨evtl. Verpflichtung am Fr eine Stegreifaufgabe im Fach X mitzuschreiben!

6. Attestpflicht

Nach pädagogischem Ermessen ist es dem Klassenleiter vorbehalten, Schülerinnen und Schülern mit häufigen (nicht zusammenhängenden) Fehlphasen eine **Attestpflicht** aufzuerlegen. Dies führt dazu, dass künftig für jeden Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist.

An welche Regeln muss ich mich halten (Hausordnung)

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft fordert von jeder/jedem Einzelnen Rücksichtnahme und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir möchten an unserer Schule einige Regeln beachten, um auf diese Weise leichter miteinander lernen zu können.

1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft
Ein Zusammenleben in der Schulgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn festgelegte Ordnungsregeln genau beachtet werden. Dazu gehört, dass neben den Anordnungen der Lehrer auch die des Hausmeisters verbindlich sind. Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in schulischen Angelegenheiten gestattet. Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Fensterbänken und Heizkörpern nicht gestattet.

2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn
Die Klassenzimmer werden um 7:45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den Klassenzimmern und sind auf die folgende Unterrichtsstunde vorbereitet (Unterrichtsmaterialien bereithalten usw.). Die Tür des Klassenzimmers bleibt bis zum Eintreffen der Lehrkraft geöffnet.

3. Verhalten während des Stundenwechsels
Zwischen den Unterrichtsstunden bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und verhalten sich leise. Der Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum (InV, ÜbU, Musik, Aula) erfolgt ruhig und gesittet.
Im Falle eines verspäteten Eintreffens der Lehrkraft sorgen die Klassensprecher für Ruhe und Ordnung; nach 10 Minuten ist das Sekretariat zu informieren.

4. Verhalten zu Beginn einer Unterrichtsstunde
Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bzw. wenn die Lehrkraft gewechselt hat, erheben sich die Schülerinnen und Schüler von ihren Plätzen und verhalten sich still, damit eine gemeinsame gegenseitige Begrüßung stattfinden kann. Dies werten wir als Zeichen gegenseitigen Respekts.

5. Tafel-, Ordnungsdienst im Klassenzimmer und Pausenputzdienst
In jeder Klasse wird wöchentlich ein Tafel- und Ordnungsdienst bestellt. Die beauftragten Schülerinnen und Schüler reinigen selbstständig die Tafel und achten auf Sauberkeit im Klassenzimmer. Jeder Schüler stellt nach dem Unterricht seinen Stuhl auf den Tisch und räumt seinen Arbeitsplatz auf. Es ist nicht erlaubt, Abfälle, Schulbücher und Hefte unter den Tischen liegen zu lassen. Beim Verlassen des Klassenzimmers werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet sowie gegebenenfalls die Heizung herunter gedreht. Der sortierte Abfall muss von den Schülerinnen und Schülern in die entsprechenden Behälter (Papier, Restmüll…) im Klassenzimmer entsorgt werden.
Im wöchentlichen Wechsel haben die Klassen den Pausenputzdienst (= im Pausenhof, den Fluren und Treppenhäusern Müll aufsammeln) zu erledigen. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Klassenleitung.

6. Pause
In der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Läuten grundsätzlich in den Pausenhof (Platz zwischen Grundschule und Wirtschaftsschule) oder in die **unteren** Gänge. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. In der Pause ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern nicht erlaubt. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass während der Pause die Räume gut gelüftet werden. In die Klassenräume dürfen nur Flaschen mit Schraubverschluss (keine offenen Behältnisse) mitgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf Sauberkeit im Schulgebäude, besonders in den Toiletten und dem Pausenhof sorgfältig achten.

7. Unterrichtsschluss
Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenzimmer mit Ausnahme der Aufenthaltsräume abgeschlossen. Auswärtige Schüler können sich bis zum Antritt ihrer Heimfahrt bzw. bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in den festgelegten Räumen aufhalten. Bei einer evtl. Belegung wird vom Hausmeister oder im Sekretariat Auskunft zu Ersatzräumlichkeiten erteilt. Die Aufenthaltsräume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

8. Verbot von Rauschmitteln und Rauchen, Wegnahme von Gegenständen (z. B. Mobiltelefone oder Smartwatches)

Der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen (inkl. E-Shisha) ist den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände (auch an der Sporthalle und auf dem Weg dorthin) sowie auf allen Schulveranstaltungen untersagt. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet in der Tasche zu belassen. Die Lehrkräfte sind befugt, den Schülerinnen und Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, abzunehmen und sicherzustellen. Über die Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung. (Art. 56 Abs. 5 BayEUG)

9. Haftung

Für Verluste und Beschädigungen von Kleidungsstücken, Schirmen und anderen Gegenständen, die im Klassenzimmer liegen gelassen werden, haften Schule und Sachaufwandsträger in der Regel nicht.
Unfälle auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit (auch Sportunfälle) sind unverzüglich im Sekretariat bzw. gegebenenfalls der zuständigen Sportlehrkraft zu melden.
Jede Sachbeschädigung durch Schüler hat eine Schadensersatzforderung seitens der Schule zur Folge.

10. Beurlaubungen

Das kurzzeitige Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit, somit auch während der Vormittagspause, ist grundsätzlich nicht gestattet.
Ganztägige Beurlaubungen vom Unterricht aus besonderen Anlässen (z. B. Vorstellungsgespräche, wichtige Arztbesuche, …) können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens am Vortag ein schriftlicher Antrag eines Erziehungsberechtigten bei der Schule zur Entscheidung vorliegt.

- ✓ Eintägige Beurlaubungen können von der Klassenleitung genehmigt werden.
- ✓ Mehrtägige Beurlaubungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Arztbesuche sowie die Erledigung privater Angelegenheiten sollen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden!

11. Erkrankungen, Verhinderungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule umgehend unter Angabe des Grundes zu informieren:

- ✓ Am jeweiligen Unterrichtstag muss die Schule bis spätestens 08:30 Uhr telefonisch, per E-Mail oder Schulmanager-Online verständigt werden. Ist eine Schülerin/ein Schüler über das Wochenende erkrankt, muss sie/er sich am Montag nochmals telefonisch entschuldigen.
- ✓ Bei telefonischer Entschuldigung ist zusätzlich eine schriftliche Mitteilung spätestens am zweiten Tag nach Wiedererscheinen vorzulegen.
- ✓ Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist der Schule unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- ✓ Bei Erkrankungen an Tagen mit <u>angekündigten Leistungsnachweisen</u> oder bei <u>besonderen Schulveranstaltungen</u> (Bundesjugendspiele, Sportfest usw.) muss <u>immer</u> ein ärztliches Zeugnis innerhalb von zwei Tagen nach Wiederbesuch der Schule, bei längeren Erkrankungen spätestens am 5. Tag der Erkrankung, unaufgefordert vorgelegt werden (§ 20 BaySchO). Liegt keine ausreichende Entschuldigung vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt und der Leistungsnachweis wird entsprechend § 16 Abs. 3 WSO mit der Note 6 bewertet.

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts, meldet sie/er dies der jeweiligen Lehrkraft. Die Entscheidung ob eine **Unterrichtsbefreiung** gewährt wird, obliegt nach Rücksprache mit der Lehrkraft der nächsten Unterrichtsstunde (= Unterschrift auf dem Befreiungsformular) der Schulleitung. Ist eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich, kann das Aufsuchen eines Arztes bzw. des Krankenhauses in die Wege geleitet werden.

Durch Fehlzeiten versäumter Unterrichtsstoff muss von den betroffenen Schülerinnen und Schülern selbstständig nachgearbeitet werden. Die entsprechenden Unterlagen müssen sich die Schüler selbst besorgen.

Liegen zwischen der Erkrankung oder einer pädagogischen Auszeit und einem unangekündigten Leistungsnachweis mindestens zwei Schultage, kann die Lehrkraft fordern, dass der Leistungsnachweis mitgeschrieben werden muss.

Nachschriften angekündigter Leistungsnachweise und Nacharbeiten wegen Fehlverhalten erfolgen am Freitag nach Unterrichtsschluss.
Über eine Nacharbeit wegen Fehlverhaltens werden die Eltern telefonisch oder schriftlich z. B. durch einen Eintrag im Hausaufgabenheft ihres Kindes informiert. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

12. Feueralarm/sonstiger Alarm
In jedem Klassenzimmer ist am „Schwarzen Brett“ der Alarmplan (Fluchtweg) angebracht. In besonderen Übungen wird der Ernstfall geprobt. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich gewissenhaft an die dafür gegebenen Anweisungen halten.

13. Werbemaßnahmen, parteipolitische Betätigung, Fundsachen
Das Anbringen von Plakaten und Mitteilungen sowie das Verteilen von Schriftstücken im Schulbereich bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung. Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu, das Sammeln von Bestellungen sowie der Abschluss sonstiger Geschäfte sind in der Schule untersagt. Parteipolitische Betätigung ist im Schulbereich nicht gestattet. Fundgegenstände müssen unverzüglich beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben werden.

Die geltende Hausordnung wird ergänzt durch spezifische Regelungen in einzelnen Fachräumen.
Wenn Ihr noch Fragen habt, wendet Euch an Eure Klassenleitung!

Andreas Breitenbacher, OStD
-Schulleiter-

Zusätzliche Vereinbarungen und Regeln

Neben den Regelungen in unserer Hausordnung möchten wir aus gegebenem Anlass auf **folgende Aspekte für einen reibungslosen Schulbesuch besonders hinweisen**:

- Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Ausflügen, Betriebsbesichtigungen, Messebesuchen, Klassenfahrten, Theateraufführungen etc.) ist Pflicht und die Kosten für Fahrt, Eintritt, Unterkunft sind rechtzeitig zu bezahlen.

- Schulbücher sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt mit geeignetem Material einzubinden, andernfalls müssen Kosten für Verschleiß bzw. Beschädigungen i.H.v. mindestens 5,00.- in Rechnung gestellt werden. Ebenso muss für verlorene Bücher die Wiederbeschaffung zum aktuellen Neupreis finanziert werden.

- Die Kosten für Papiergeld und in manchen Fächern für zusätzliche Skripten sowie für Abschlussprüfungstrainingsbücher bzw. für Handbücher und Workbooks sind rechtzeitig von allen Schülerinnen und Schülern zu bezahlen, auch wenn ggfs. die Nutzung eigener digitaler Endgeräte erlaubt wurde.

- Schülerinnen und Schüler die auffällig oft fehlen bzw. sich häufig krankmelden – auch im Laufe eines Unterrichtstages – erhalten, meist ab 10-12 Fehltagen, eine „Attestpflicht“. Hier genügen ärztliche Bescheinigungen, für die manche Arztpraxen jedoch eine Gebühr (5,00 – 15,00 €) verlangen. Diese Gebühr ist von Ihnen zu entrichten.

- Ein Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit (08:00 – 16:15 Uhr) lediglich in der Mittagspause (12:50 – 13:15 Uhr) oder auf besonderen Antrag hin in Ausnahmesituationen gestattet.

- Es ist verboten schulfremden Personen – ohne vorherige Anmeldung im Sekretariat – Zutritt zur Schule zu ermöglichen.

- Die Nutzung von Smartphones bzw. von Kopfhörern ist <u>nur</u> in den Pausen (10:15 – 10:35 Uhr und 12:50 – 13:15 Uhr) gestattet. Ansonsten sind diese Geräte ausgeschaltet in der Büchertasche zu verwahren. Ausgenommen von dieser Regel sind Unterrichtsstunden, in denen die Lehrkraft die Nutzung zu Unterrichtszwecken erlaubt.
  Beim Aufenthalt im Krankenzimmer ist das Smartphone im Sekretariat abzugeben, bei Toilettengängen ist das Gerät für die Lehrkraft gut sichtbar auf dem eigenen Tisch im Klassenzimmer abzulegen. Das Rauchen (egal welcher Art) ist von 07:30 – 16:30 Uhr auf dem gesamten Schulgelände – auch auf dem Platz vor der Schule (Platz der Partnerstädte, vor der evangelischen Kirche und Landratsamt) – untersagt.

- Schriftliche Entschuldigungen sind sofort nach Wiedererscheinen unaufgefordert der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat vorzulegen. Ärztliche Bescheinigungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem ersten Tag der Erkrankung unaufgefordert der Klassenlehrkraft oder dem Sekretariat (ggfs. auch per Post, Fax oder E-Mail) vorzulegen. Ein Fehlen bei angekündigten Leistungsnachweisen ohne ärztliche Bescheinigung führt zur Note 6.
- Das Absolvieren des Praktikums ist Pflicht. Ebenso die Teilnahme am Girls‘- und Boys‘-Day in der 8. Klasse. Hierfür ist rechtzeitig vorher ein geeigneter Praktikumsplatz selbst von den Schülerinnen und Schülern zu finden.

- Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an der Wirtschaftsschule sind Referate, Vorträge und Präsentationen in allen Fächern. Diese sind immer von allen Schülerinnen und Schülern vor der gesamten Klasse zu halten. Andernfalls droht hier die Bewertung der Leistung mit Note 6.

- Jede Schülerin/ jeder Schüler trägt selbst Verantwortung für sämtliche Zugangsdaten (Passwörter, Benutzernamen,…) und soll diese über die gesamte Schulzeit jederzeit verfügbar halten und bei Bedarf anwenden können.

- Ein Hausaufgabenheft sowie ein Notenspiegel (im besten Fall der von der Schule zur Verfügung gestellte Schülertimer) ist von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend zu führen.

STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE
KITZINGEN
FRIEDRICH-BERNBECK-SCHULE

Der Weg nach oben!

Berufliches Schulzentrum BSZ Kitzingen-Ochsenfurt

Nutzungsvereinbarung und Bedingungen für eine Nutzung der privaten digitalen Endgeräte

- Aufnahmen von anderen Personen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt (Foto, Video, Ton).
- Die eingebaute Kamera darf nur zur Digitalisierung von Unterrichtsmaterial verwendet werden.
- Das digitale Endgerät kann nur bei den Lehrkräften im Unterricht eingesetzt werden, die ihre Zustimmung erteilt haben (siehe Aushang Klassenzimmer).
- Das digitale Endgerät ist im „Flugmodus" zu betreiben, d.h. es sind keine Verbindungen erlaubt, außer die jeweilige Lehrkraft gibt hierfür ihre Einwilligung (z. B. zur Synchronisation der OneNote-Notizbücher).
- Der Austausch von privaten Dateien (Fotos, Musik, Videos, Spiele, etc.) und privaten Nachrichten ist in der Schule nicht zulässig.
- Die Aufzeichnungen aus dem Unterricht müssen geordnet archiviert und vierteljährig in ausgedruckter Form in einem Ordner strukturiert gesichert werden. Auf Verlangen der Lehrkraft sind die Ausdrucke vorzuzeigen.
- Aufzeichnungen müssen für die Lehrkräfte transparent sein. Auf Verlangen müssen schulische Inhalte (Mitschrift, Hausaufgabeneinträge, etc.) vorgezeigt bzw. zeitnah über MS Teams übermittelt werden.
- Im Unterricht und bei den Hausaufgaben müssen die Aufzeichnungen auf Anweisung der Lehrkraft auf dem digitalen Endgerät handschriftlich mit einem Stift angefertigt werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich weiterhin in Papierform erstellt.
- Das digitale Endgerät wird grundsätzlich „flach auf dem Tisch liegend" eingesetzt, so dass die Bildschirmoberfläche jederzeit für die Lehrkraft einsehbar ist.
- Für das mitgebrachte digitale Endgerät ist der Schüler bzw. die Schülerin selbst verantwortlich. Für evtl. Schäden oder Verlust des Gerätes übernimmt die Schule bzw. die Stadt Kitzingen keine Haftung.
- Außerhalb des Unterrichts gelten für die digitalen Endgeräte die gleichen schulischen Regelungen wie für Smartphones.
- Alle Arbeitsblätter erhält die Schülerin/ der Schüler dennoch in gedruckter Form, weswegen auch das Papier-/ Materialgeld vollumfänglich gezahlt werden muss.

Die oben genannten Nutzungsbedingungen für die Verwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Diese werden vollumfänglich umgesetzt. Bei Zuwiderhandlungen wird die Erlaubnis zur Nutzung eines digitalen Endgerätes im Unterricht widerrufen, zudem können pädagogisch angemessene Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Name, Vorname	Klasse

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datenschutzhinweise stehen Ihnen auf unserer Homepage unter https://www.wirtschaftsschule-kt.de/datenschutzerklaerung.html zur Verfügung. Alternativ bekommen Sie im Sekretariat einen Abdruck der Datenschutzhinweise.

EDV-NUTZERORDNUNG

A. Allgemeines
Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülerinnen und Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern und des Internets durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.
Teil B der Nutzungsordnung gilt für jede Computer- und Internetnutzung, Teil C ergänzt Teil B in Bezug auf die Nutzung des Internets außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken.

B. Regeln für jede Nutzung
1. Schutz der Geräte
Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern
Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerin oder der Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation
Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen
Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

5. Protokollierung des Datenverkehrs
Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin/der Schuleiter oder von ihr/ihm beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet
Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets ist nur im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur unterrichtlichen Zwecken zulässig. Die Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.
Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet
Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.
Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten, bei Minderjährigen ab der Vollendung des 14. Lebensjahres deren Einwilligung und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken
1. Nutzungsberechtigung
Außerhalb des Unterrichts kann in der Nutzungsordnung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung hierüber und auch, welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Wenn ein solches Nutzungsrecht geschaffen wird, sind alle Nutzer über die einschlägigen Bestimmungen der Nutzungsordnung zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen.

2. Aufsichtspersonen
Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern eingesetzt werden. Charakterlich und körperlich geeignete Schülerinnen und Schüler können als Ergänzung bei der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingesetzt werden. Diesbezüglich gilt es jedoch zu beachten, dass der Einsatz von Eltern, sonstigen Dritten sowie Schülerinnen und Schülern bei der Beaufsichtigung die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte nicht von ihrer Letztverantwortung für die Beaufsichtigung befreit.
Folglich muss die Tätigkeit der genannten Hilfskräfte in geeigneter Weise überwacht werden.

D. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung
Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung in den Räumen der Schule, in denen eine Nutzung des Internets möglich ist, angebracht wird. Folgerichtig ist die Nutzungsordnung auch an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, anzubringen. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden.
Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers
Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang),
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (beispielsweise USB-Sticks) im Schulnetz,
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung).

3. Verantwortlichkeit des Webmasters
Der Webmaster hat in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.
Zu seinen Aufgaben gehören:
- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Sachaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Homepage,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte der schulischen Webseiten.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte
Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken verantwortlich**.**

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen
Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer
Die Schülerinnen und Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten**.**

E. Schlussvorschriften
Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

gez. Andreas Breitenbacher, OStD
- Schulleiter -

SPORTREGELN

Der Sport in der Schule erfüllt wichtige erzieherische, gesundheitliche und soziale Aufgaben. Sport ist von großer Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes. Muskel- und Kreislaufbeschwerden, Übergewicht, Bewegungshemmungen, Integrationsschwierigkeiten können durch den Schulsport abgebaut werden. Auch bei Einstellungen achtet der Arbeitgeber zunehmend auf die Sportnoten im Zeugnis.
Für die Teilnahme am Schulsport sollten folgende Punkte beachtet werden:

a) Richtige Sportbekleidung:
geeignete Sportschuhe (keine Straßenschuhe, keine Joggingschuhe)
schweißaufsaugende Socken (Sportsocken)
Sporthemd und Sporthose
evtl. Trainingsanzug (für den Sport im Freien in der Übergangszeit)

b) Brillenträger sollten im Sportunterricht eine Sportbrille tragen!

c) Das Kauen von Kaugummi ist während des Sportunterrichts verboten!

d) Schmuck im Sportunterricht
Zur Verhütung von Unfällen ist das Tragen von Gürteln, Ringen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen, Zierbroschen, Ohrringen, Freundschaftsbändern und Piercings im Sportunterricht vom Kultusministerium verboten worden. Sie sind daher vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Die Schmuckgegenstände können toleriert werden, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abkleben mit Leukoplast) sichergestellt wird, dass die Gefahr für die Trägerin/den Träger und andere gebannt ist. Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler trotz Belehrung die Gefahrenfreiheit sicherzustellen oder – wenn es nicht möglich ist – diese Gegenstände abzulegen, sind Ordnungsmaßnahmen, wie z. B. Ausschluss aus dem Sportunterricht, zu ergreifen. Werden deshalb sportpraktische Leistungsnachweise versäumt, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.
Wichtig! Erziehungsberechtigte können während des Sportunterrichts nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen übernehmen!

e) Leidet Ihr Kind unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen?
Informieren Sie die Sportlehrkraft über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes wie z. B. Asthma, Allergien, Trommelfellverletzungen, Herzfehler, Kreislaufstörungen, Wachstumsstörungen, Zuckerkrankheit sowie über bestehende bzw. überstandene Infekte. Sorgen Sie auch für ausreichenden Impfschutz gegen Wundstarrkrampf. Auf Empfehlung der Ärzte kann auch bei Asthma oder Pollenallergie leichte sportliche Betätigung erfolgen.

f) Verletzung im Sportunterricht
Sollte aufgrund einer Verletzung im Sportunterricht später ein Arztbesuch erforderlich sein, so benachrichtigen Sie die Schule umgehend, damit diese eine Unfallanzeige erstellt. Teilen Sie dem Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Es erfolgt dann die Abrechnung direkt mit dem Versicherungsträger.

g) Entschuldigung vom Sportunterricht
Sollte Ihr Kind bei leichter gesundheitlicher Beeinträchtigung (z. B. Erkältung) am Sportunterricht nicht teilnehmen können, so geben Sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Mitteilung für die Sportlehrkraft mit. **Ihr Kind muss dann trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein**, um an den theoretischen Unterweisungen teilzunehmen oder um evtl. als Schiedsrichter zu fungieren (passive Teilnahme). **Ihre Mitteilung muss am Tag der Nichtteilnahme der Sportlehrkraft vorliegen.**
Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes während des Vormittags in der Schule rapide verschlechtern, kann sich Ihr Kind **bei der entsprechenden Sportlehrkraft oder der Schulleitung** (nicht bei der Klassenleitung oder der Fachlehrkraft!) mit einem entsprechenden Formblatt vom Sportunterricht befreien lassen, wobei auch Einträge in eine Sportfehlliste und in das Klassenbuch erfolgen. Eine Entschuldigung der Eltern bzw. ein ärztliches Attest sind in diesem Fall selbständig und **zeitnah,** d.h. nicht erst nach Aufforderung durch die Sportlehrkraft, nachzureichen (s.o.: Bringschuld der Eltern und Schüler/innen).

h) Sportunterricht während der Periode
Nach allgemeinen medizinischen Erkenntnissen ist gegen eine leichte sportliche Betätigung während der normalen Periode nichts einzuwenden (Ausnahme: Schwimmen), zumal sportliche Betätigung während der Periode krampflösende Wirkung hat. Es soll zumindest mit geringerem Einsatz oder Auslassen der einen oder anderen Übung versucht werden, am Unterricht aktiv teilzunehmen.
Bitte sprechen Sie Ihrer Tochter zu, die aktive Teilnahme am Unterricht zu versuchen. Die Sportlehrkraft wird entsprechende Rücksicht nehmen.

i) häufiges Fehlen
Sollten auf Grund häufigen Fehlens keine oder nicht genügend Leistungsnachweise vorliegen, so erhält die Schülerin/der Schüler keine Sportnote und den entsprechenden Vermerk im Zeugnis.

j) längere Krankheit
Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum am Schulsport nicht teilnehmen, benötigt die Schule ein ärztliches Attest. Liegt dieses für ein halbes oder ganzes Schuljahr vor, muss die Schülerin/der Schüler nicht beim Sportunterricht anwesend sein, erhält dann keine Sportnote, sondern die Bemerkung, dass aufgrund einer Befreiung keine Note erteilt werden konnte. Bei kurzzeitigen Attesten (3 – 4 Wochen) hat Ihr Kind dennoch im Sportunterricht zumindest anwesend zu sein.

STUFENKONZEPT

Zur Sicherung wertvoller Unterrichtszeit sowie einer angenehmen, produktiven Unterrichtsatmosphäre und zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler wenden alle Lehrkräfte zur Ahndung von Unterrichtsstörungen und Regelübertritten ein Stufenkonzept an.

Dieses Konzept enthält einen stufenweise ansteigenden Maßnahmenkatalog und bezieht die Erziehungsberechtigten frühzeitig, durch schriftliche Mitteilungen und im Laufe der Stufen auch Elterngespräche, aktiv mit in den pädagogischen Erziehungsprozess ein.

Umgesetzt wird dieses Konzept u. A. dadurch, dass sich in jedem Klassenbuch eine Liste befindet, in welche die jeweilige Lehrkraft, nach eigenem Ermessen, den Namen der Schülerin/des Schülers in die Spalte der jeweils getroffenen Maßnahme einträgt. Dies geschieht ansteigend über alle Unterrichtsfächer hinweg.

SchülerInnen Klasse:	Häusliche NA bzw. PA	Häusliche NA bzw. PA	3. Maßnahme sowie Einladung zum Elterngespräch	Schulische Nacharbeit	Schulische Nacharbeit	Verweis

Die häusliche Nacharbeit (NA) umfasst die Erledigung schriftlicher Arbeitsaufträge in der Freizeit. Die Pädagogische Auszeit (PA) entspricht dem nachfolgend erläuterten Konzept „Sozialer Trainingsraum“ und die schulische Nacharbeit besteht aus der Bearbeitung von schriftlichen Arbeitsaufträgen unter Aufsicht am Freitagnachmittag.

Über die im Stufenkonzept genannten Maßnahmen hinaus sind, nach pädagogischem Ermessen auch andere Tätigkeiten, wie z. B. die Unterstützung des Hausmeisters oder der Raumpflegerinnen möglich.

Zusätzlich ist die Anwendung von Maßnahmen nach Art. 86 BayEUG möglich. Auszug aus dem Art. 86 BayEUG:

(1) [1]Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden. [2]Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft. [3]Soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, können Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. [4]Maßnahmen des Hausrechts bleiben stets unberührt. [5]Alle Maßnahmen werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausgewählt.
(2) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. der verschärfte Verweis,
3. die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule,
4. für die Dauer von bis zu vier Wochen
   a) der Ausschluss vom Unterricht in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach,
   b) der Ausschluss von einer sonstigen Schulveranstaltung,
5. der Ausschluss vom Unterricht für bis zu sechs Unterrichtstage,

…

9. die Androhung der Entlassung von der Schule bei einer schulischen Gefährdung,
10. die Entlassung von der Schule bei einer schulischen Gefährdung, …

SOZIALER TRAININGSRAUM

Werteerziehung ist eine zentrale Aufgabe der Schulen. Das Fundament der Werteerziehung an unseren Schulen in Bayern gibt uns die Bayerische Verfassung. „Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden."

In den vergangenen Schuljahren beklagten sich immer wieder Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräfte über die Unterrichtsatmosphäre, den häufig unschönen Umgang miteinander aber vor allem die Lautstärke und die oftmals fehlende Disziplin.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf respektvollen und wertschätzenden Umgang und umfassende, störungsfreie Schulbildung. Wenn jedoch der Unterricht aufgrund von unpassendem Verhalten und fehlender Disziplin Einzelner regelmäßig gestört wird, so können die Lehrkräfte ihrem Unterrichts- und Erziehungsauftrag nicht nachkommen, bzw. diesen nur mit massiven Einschränkungen umsetzen. Dies geschieht dann jedoch zum Nachteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche interessiert, diszipliniert und lernwillig sind. Ein solches Fehlverhalten Einzelner kann somit unter Umständen die Schulkarriere der Mitschülerinnen und Mitschüler behindern sowie die Freude an der Schule mindern und ist folglich nicht tolerabel. Daher haben wir als Schule im Rahmen der Werteerziehung vor einiger Zeit das Konzept des Sozialen Trainingsraums eingeführt.

Werteerziehung bedeutet auch die Erziehung zu Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit sowie zu demokratischen und friedlichen Menschen.

In unserer Schule gelten folgende Grundregeln, die eigentlich selbstverständlich sein sollten:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.
Der Umgang aller in dieser Schule tätigen und lernenden Personen ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt.

Lehrkräfte werden einem Verhalten, das diesen Grundregeln entgegensteht, sofort und ohne weitere Diskussionen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen entgegenwirken.

Dies bedeutet, dass eine absichtliche Unterrichtsstörung, gleich welcher Art, nach einmaliger Ermahnung und bei Wiederholung sofort mit einem Eintrag in den Maßnahmenkatalog des Konzepts zum wertschätzenden und störungsfreien Unterricht geahndet wird. Darüber hinaus wird der störende Schüler/die störende Schülerin dem Unterrichtsraum verwiesen und muss sich in den sogenannten Sozialen Trainingsraum im Verwaltungstrakt begeben, wo er/sie sein/ihr Verhalten schriftlich reflektiert. Erst wenn die Aufsicht/eine Lehrkraft anhand der Aufzeichnungen des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin das Gefühl hat, dass eine Einsicht seitens des/der Störenden erkennbar ist, darf der Arbeitsauftrag beendet, abgegeben und in den Unterricht zurückgekehrt werden. Andernfalls werden Sie, also die Erziehungsberechtigten, benachrichtigt und gebeten, Ihren Sohn/Ihre Tochter von der Schule bzw. dem Sozialen Trainingsraum abzuholen.

Der in der Zwischenzeit versäumte Unterricht ist selbstständig nachzuholen. Eine Notenerhebung in der Folgestunde (z. B. Abfrage oder Stegreifaufgabe) ist zulässig, da das Unterrichtsversäumnis selbst verschuldet ist.
Neben diesem Vorgehen verbleibt der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Schulleitung auch die Option, das Vergehen des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin sofort mit einer Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 BayEUG zu belegen.

Im Sinne einer „wert(e)vollen", angenehmen und erfolgreichen Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler hoffen wir auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig!

Informationen und Mitwirkungspflicht zum Infektionsschutz und zum Schutz werdender Mütter

Wenn Sie/oder Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** haben/hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besuchen/besucht, in der Sie/es jetzt aufgenommen werden soll/en, können Sie/kann es andere Schüler/Kinder/Lehrer/Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht.
In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nicht mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.
Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie/Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschafts-einrichtungen** gehen dürfen/darf, wenn

1. Sie/Ihr Kind an einer **schweren** Infektion erkrankt sind/ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Die sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A oder E, bakterielle Ruhr und COVID-19;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.
Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken, Keuchhusten, COVID-19. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** von Ihnen oder Ihrem Kind immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose erstellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie/Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir

zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie/Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder bzw. die weiteren Personen **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Erkrankung **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushalts diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie/muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder eine/n möglicherweise infizierte/n aber nicht erkrankte/n Schüler/-in besteht, kann Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.
Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.
Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Ergänzend werden Sie gebeten, der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln, Influenza (Virusgrippe => kein grippaler Infekt!) und COVID-19 zu melden. Für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (außer COVID-19), jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt, Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Werdende Mütter haben Anspruch auf besonderen Schutz.
Bitte teilen Sie daher Ihre Schwangerschaft bzw. Schwangerschaft Ihrer minderjährigen Tochter, sobald Ihnen diese bekannt ist, der Schulleitung bzw. Ihrer Klassenleitung mit.

INFORMATIONEN VON A - Z

Adressänderungen
teilen Sie bitte unverzüglich im Sekretariat mit. Dies gilt auch für Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Andernfalls können Ihnen z. B. wichtige Mitteilungen der Schule nicht mehr zugestellt werden, was zu Ihren Lasten gehen würde.

Busverbindungen
Wir erhalten keine Fahrpläne. Bitte informieren Sie sich:

- an den Anschlagtafeln der Bushaltestelle,
- telefonisch unter: 0931 36 886 886,
- per Mail an: mail@vvm-info.de oder
- im Internet unter www.vvm-info.de

Einbinden der Bücher
Die Schulbücher, die ihr Kind erhalten hat, sind in Ihrem und im Interesse der Schule, einzubinden. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass sorgsam mit den Schulbüchern umgegangen wird. Beschädigte oder beschmutzte Bücher werden Ihnen sonst in Rechnung gestellt.

Elternbriefe/Informationsschreiben
Werden zukünftig überwiegend in digitaler Form über das Online-Kommunikationstool „Schulmanager Online“ versendet. Weitere Informationen sowie Links u. a. zur Schulmanager Online-App finden Sie auf unserer Homepage unter „Intern“.

Elternsprechtage
Zu den beiden jährlichen Sprechtagen im November und März erfolgt rechtzeitig eine gesonderte Einladung. Sie können sich daraufhin Termine bei den verschiedenen Lehrkräften für ein Kurzgespräch geben lassen.
Möchten Sie schwerwiegende Problemen ausführlicher besprechen, empfehlen wir jedoch einen gesonderten Termin mit der entsprechenden Lehrkraft über das Sekretariat oder ihr Kind zu vereinbaren.

Eltern volljähriger Schüler
können über wesentliche schulische Vorgänge und bestimmte Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 75 (1) und 88a BayEUG unterrichtet werden. Dies betrifft aber nur Schüler, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn Sie Unterrichtsstunden versäumt haben, müssen Sie den Stoff selbständig unverzüglich nachholen.

(Feuer-) Alarm
In jedem Klassenzimmer ist am „Schwarzen Brett“ der Alarmplan (Fluchtweg) angebracht. In besonderen Übungen wird der Ernstfall geprobt. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich gewissenhaft an die dafür gegebenen Anweisungen halten.

Finanzen
Am Schuljahresanfang sammeln wir Geld für folgende Kosten ein:

Papiergeld	21,60 €
Hausaufgabenheft	2,80 €
Beitrag zur Landeselternvereinigung	0,60 €
Summe	25,00 €

Bitte beachten Sie, dass für einige Klassen oder Schülerinnen und Schüler aufgrund der Anschaffung von Übungsheften, Sprachzeitschriften, Vorbereitungsunterlagen für die Abschlussprüfungen oder weiteren Veranstaltungen zusätzliche Kosten anfallen können.

Fundsachen
Fundsachen können Sie im Sekretariat oder beim Hausmeister abgeben. Aufbewahrt werden die Fundsachen im Sekretariat, dort können diese auch abgeholt werden.

Handys/Smartphones

Wir weisen Sie daraufhin, dass

- es nicht gestattet ist, Schulaufgaben und Stegreifaufgaben zu fotografieren.
- das unerlaubte Anfertigen von Bild- oder Tonaufnahmen einen Straftatbestand darstellt, der neben schulischen Ordnungsmaßnahmen (Verweis, verschärfter Verweis) sogar zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
- das Bereithalten/Nutzen von Handys/Smartphones/Smartwatches während Leistungsnachweisen einen Unterschleif darstellt und der Leistungsnachweis somit mit der Note 6 bewertet werden kann.

Smartphones sind während des Unterrichts ausgeschaltet (nicht nur lautlos). Bei wiederholter Nichtbeachtung kann das Handy von der Lehrkraft eingezogen werden und Sie müssen dann eine Weile darauf verzichten. Zu unterrichtlichen Zwecken kann die Lehrkraft die Nutzung der Smartphones zulassen.

Hausaufgaben

Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von einer Schülerin/einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Es obliegt der jeweiligen Fachlehrkraft, bei wiederholt nicht erledigten Hausaufgaben einen Hinweis mit Nacharbeit gemäß Art. 86 (2) BayEUG zu erteilen.

Hausmeister

Unser Hausmeister, Thomas Schroll, sorgt täglich dafür, dass unser altehrwürdiges Schulgebäude in Schuss gehalten wird. Sie finden ihn meist im Raum 104 im Erdgeschoss.

Keine Medikamentenausgabe

Uns ist es nicht erlaubt, Medikamente und Schmerzmittel (z. B. Aspirin usw.) an Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Sollte jemand Medikamente benötigen, so müssen diese von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden. Wir **bitten dringend alle Eltern unserer neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler** der 7. Klassen und der 10. Klassen der zweistufigen Wirtschaftsschule, auch aus Gründen unserer Fürsorgepflicht, chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Neigung zu Migräneanfällen und Epilepsie) der Schulleitung mitzuteilen, erforderliche Verhaltensmaßnahmen mit uns abzusprechen und eventuell ein Notfallmedikament in der Schule zu hinterlegen.

Kopien

Schülerinnen und Schülern steht ein Kopierer im Schulflur vor dem Musikraum (Raum 211) zur Verfügung. Eine Kopie kostet 5 Cent.

Ordnung im Klassenzimmer

ist Voraussetzung dafür, dass man sich gerne darin aufhält. Fast die gesamte Zeit des Schultages verbringen Sie dort! Achten Sie daher in besonderer Weise auf die Sauberkeit (Mülltrennung!). Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern und als Zeichen des Respekts, entsorgen Sie bitte Ihre Abfälle und nehmen Sie Ihre Arbeitsmaterialien (Ordner, Bücher, Hefte, …) täglich mit nach Hause. Der Ordnungsdienst wird von der Klassenleitung festgelegt und ist im Klassenbuch hinterlegt.

Parken

Die Schule verfügt über keinen eigenen Pkw-Parkplatz. Nutzen Sie bitte, wenn möglich die öffentlichen Verkehrsmittel oder den öffentlichen, kostenfreien Parkplatz "Bleichwasen".
Einen überdachten Stellplatz für Fahrräder sowie einen kleinen Parkplatz für Mofas, Roller etc. finden Sie im Schulhof.

Pausen

Vormittagspause: 10:15 Uhr - 10: 35 Uhr
Mittagspause: 12:50 Uhr - 13:15 Uhr
Die Klassenzimmer sind in den Pausen verschlossen. Bitte suchen Sie den unteren Flur, den Aufenthaltsraum oder den Pausenhof auf.
Sie dürfen das Schulgelände nur bei entsprechender Befreiung verlassen.

Pausenputzdienst
Im wöchentlichen Wechsel ist jeweils eine Klasse für die Sauberkeit nach den Pausen im Schulhaus zuständig. Hierfür sammelt die Klasse jeweils gegen Ende der Pause im gesamten Schulhaus und im Pausenhof achtlos weggeworfenen Müll der Mitschüler auf.
Handschuhe und Greifzangen werden vom Hausmeister bereitgestellt. Die Einteilung der Schüler übernimmt die Klassenleitung.

Pausenverpflegung
Um ihren Durst zu stillen, können Schülerinnen und Schüler den kostenlosen Wasserspender im Schulflur im 1. Obergeschoss nutzen. Eigene Trinkflaschen sind hierfür mitzubringen. Ebenfalls findet in der Pause ein Verkauf durch eine Bäckerei statt.

Pünktlichkeit
von Schülern und Lehrern ermöglicht erst ein geregeltes Lernen. Es ist nicht nur für einen selbst unangenehm zu spät zu kommen, sondern es stört auch die Mitschüler. Finden Sie sich daher pünktlich zu Stundenbeginn mit den notwendigen Materialien an Ihrem Sitzplatz ein, um einen zügigen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen. Häufiges Zuspätkommen, auch nach der Pause, kann zu einer Nacharbeit am Freitagnachmittag führen.

Schließfächer
Es besteht die Möglichkeit, für eine Gebühr in Höhe von 5,00 € und eine Kaution in Höhe von 10,00 €, ein Schließfach zu mieten. Wenden Sie sich hierfür an das Sekretariat.

Schülerbücherei
In unserer Bücherei finden alle Interessierten eine Vielzahl von Büchern und Hörbüchern. Der Bestand umfasst die verschiedensten Genres und ist aktuell.

Schulsanitäter
Schülerinnen und Schüler mit einer Erste-Hilfe-Ausbildung sind in unserem Schulsanitäts-Team herzlich willkommen. Sie sind im Notfall eine wichtige Hilfe und kümmern sich auch bei kleineren Verletzungen um ihre Mitschüler.

Schul- und Schulwegunfälle
Alle Schülerinnen und Schüler sind beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) gegen Schulunfälle (z. B. Sportverletzungen) und Schulwegunfälle beitragsfrei versichert. Ärzte sind gehalten, dies bei der Abrechnung ihrer Leistungen zu berücksichtigen. Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sind Schul- und Schulwegunfälle innerhalb von drei Tagen von der Schule bei der GUV anzuzeigen. Wir bitten daher, Schul- und Schulwegunfälle sofort im Sekretariat zu melden.

Softwarepaket
Für 5,00 € jährlich können Sie eine Office 365-Schüler-Jahreslizenz von diversen Microsoft-Produkten (Word, Excel, PowerPoint, Access, OneNote usw.) erwerben. Diese kann dann zu Hause auf bis zu 5 PCs und 5 mobilen Endgeräten installiert werden. Dadurch haben Sie die Möglichkeit zu Hause auf der gleichen Software zu üben, die auch in unserer Schule zum Einsatz kommt. Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder unseren Systembetreuer Herrn StD Steffen Prepens. Darüber hinaus hat jeder Schüler/ jede Schülerin die Möglichkeit im Rahmen des kostenfreien Office-365-Online-Accounts die Office-Anwendungen herunterzuladen und auf einem Endgerät lokal zu installieren. Sollten hierbei Fragen/ Probleme auftreten, so steht ebenfalls Herr StD Steffen Prepens als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vertretungspläne
finden sich an den beiden digitalen „Schwarzen Brettern“ im Schulhaus sowie der Smartphone-App „Untis Mobile“ bzw. der Web-Anwendung „WebUntis“. Sie sollten morgens und abends einen Blick darauf werfen – es könnte sich für Sie lohnen! Links zu den jeweiligen Anwendungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Schüler-FAQ“.

Wasserspender
Im Flur des 1. Obergeschosses befindet sich ein Wasserspender mit dem Sie Ihre mitgebrachte Flasche befüllen können.

Wertgegenstände
sollten Sie immer bei sich tragen. Wir bitten Sie, Ihre Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt zu lassen (z. B. im Klassenzimmer oder in den Umkleideräumen der Turnhalle).

Zusätzliche Informationsquellen und nützliche Links
Wenn Sie mehr Informationen über unsere Schule wünschen, finden Sie diese auf unserer Schulhomepage unter www.wirtschaftsschule-kt.de. Gerne können Sie sich auch an unser Sekretariat wenden. Dort halten wir auch einen Jahresbericht des vergangenen Schuljahres für Sie bereit.

Wichtige Informationen über das bayerische Schulwesen für Eltern finden Sie unter www.km.bayern.de/eltern.html. Den Eltern-Newsletter des Staatsministeriums können Sie unter www.km.bayern.de/newsletter.html kostenfrei abonnieren.

Ich wünsche Ihnen nun ein glückliches und erfolgreiches Schuljahr.

gez. Bettina Schütz, StDin
Schulleiterin i.V.

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- ○ Jahresbericht der Schule
  (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

- ○ örtliche Tagespresse (auch Onlineausgaben)

- ○ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.wirtschaftsschule-kt.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.
Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Lernplattform Mebis

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereit gestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können.

Darüber hinaus bieten Lernplattformen die Möglichkeit, schulinterne organisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen, etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen. Eine Kooperation mit anderen Schulen ist in diesem Rahmen ebenfalls möglich.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen ist regelmäßig mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Gemäß dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, den Schulordnungen, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Anlage 10 der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes setzt die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen die schriftliche Einverständniserklärung durch die Schülerin bzw. den Schüler und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus.

Für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren müssen die Eltern, für Schülerinnen und Schüler von 14 bis einschließlich 17 Jahren die Eltern und die Schülerinnen/Schüler, und für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren die Schülerinnen und Schüler selbst ihre Einwilligung erklären.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil.

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform verarbeitet und gespeichert werden:

Persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform.

Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge.

Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem jeweiligen Nutzer nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei

Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht.

Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn StD Steffen Prepens.

○ Wir haben die Datenschutzerklärung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen zur Nutzung der Lernplattform *Mebis* gelesen und erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen können.

Schulsanitätsdienst

○ Die untengenannte Schülerin / der untengenannte Schüler arbeitet beim Schulsanitätsdienst mit. (Ein Befähigungsnachweis muss vorgelegt werden.)

Schließfach

○ Die untengenannte Schülerin / der untengenannte Schüler mietet ein Schließfach. (Eine Gebühr in Höhe von 5,00 € und eine Kaution in Höhe von 10,00 € sind im Sekretariat zu entrichten.)

_____
Ort und Datum

_____	_____
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
_____	_____
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Digitale Kommunikation - Schulmanager Online

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf der Suche nach einem Weg, auch auf Anregung des Elternbeirats, wie wir die Verteilung unserer Elternbriefe und die zugehörigen Rückmeldungen schneller, effizienter, zuverlässiger und für die gesamte Schulfamilie verträglicher gestalten können haben wir uns für den Einsatz eines elektronischen Kommunikationssystems, genannt Schulmanager Online, entschieden. Dieses elektronische Eltern-Schüler-Informations-System beschleunigt und erleichtert die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erheblich. Bei Schulmanager Online handelt es sich um ein Unternehmen aus München und Ihre Daten werden in Deutschland gespeichert.

Zu diesem Zweck nutzen wir die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse/ die angegebenen E-Mail-Adressen, um Ihnen einen Großteil der schriftlichen Informationen in digitaler Form zusenden zu können. Dies setzt jedoch eine mindestens ein- bis zweimalige Prüfung des E-Mail-Eingangs pro Woche oder die Nutzung des Schulmanager Online-Webportals bzw. der Schulmanager Online-App auf dem Smartphone voraus. Zeitgleich werden Sie so bei Schulmanager Online registriert, wodurch Sie die unten angeführten Optionen per PC und/ oder Smartphone-App nutzen können.

Damit Sie Schulmanager Online nutzen können, erhalten Sie rechtzeitig zu Schuljahresbeginn eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse/die angegebenen E-Mail-Adressen mit weiteren Hinweisen zur Aktivierung Ihres Schulmanager Online-Zugangs.

Folgende Funktionen werden Ihnen derzeit über Schulmanager Online zur Verfügung stehen:

- Elternbriefe von unserer Schule
- Online-Krankmeldung der Schülerinnen und Schüler
- ggfs. Online-Anmeldung zum Elternsprechtag

Die Vorteile von Schulmanager Online für Sie und für uns:

- Die Information erreicht Sie *kurzfristiger, schneller und zuverlässiger* (auch dann, wenn Ihr Kind in der Zeit der Versendung nicht in der Schule anwesend ist).
- Die *Rückmeldung* über den Empfang der meisten Schreiben wird von Ihnen durch einfaches Öffnen der E-Mail (Anklicken des Links) und der eventuellen Anlage oder der Nachricht in der App quittiert.
- Die *Umwelt wird geschont*, da weniger Papier verbraucht wird.
- Eine *erste Krankmeldung* ist über Schulmanager Online möglich und erspart Ihnen den Anruf in der Schule. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist nicht mehr notwendig. Eine eventuell nötige ärztl. Bescheinigung reichen Sie (wie bisher auch) nach.
- Für die beiden *Elternsprechtage* können Sie selbst die gewünschten Sprechzeiten bei den einzelnen Lehrkräften buchen und erhalten sofort eine druckbare Übersicht über Ihre Termine am Elternsprechtag.

Datenschutz:
Schulmanager Online ist selbstverständlich EU-DSGVO konform.
Weitere Informationen finden Sie auch unter https://www.schulmanager-online.de/datenschutz.html.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau StDin Schütz und Herr StD Prepens gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kitzingen, 08.02.2022

gez. Bettina Schütz, StDin
Schulleiterin i.V.

gez. Steffen Prepens, StD
Mitarbeiter der Schulleitung

Staatliche Wirtschaftsschule
Friedrich-Bernbeck-Schule
Kaiserstraße 2
97318 Kitzingen
Tel: 09321 92989-0
Fax: 09321 92989-299
www.wirtschaftsschule-kt.de

OFFICE 365 ONLINE

Einwilligungserklärung zur Übermittlung Ihrer Zugangsdaten zum Microsoft Cloud Dienst Office 365

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und damit auch zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen und komfortablen Online- oder Distanzunterrichts - in erster Linie zur Ergänzung des Präsenzunterrichts – möchten wir allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, die Online-Variante von Microsoft Office 365 kostenfrei nutzen zu können.
Wir würden uns freuen, wenn dieses Angebot möglichst von allen Schülerinnen und Schülern genutzt wird, damit alle Mitglieder unserer Schulfamilie von der zunehmenden Digitalisierung des Bildungswesens profitieren können und sich nötige und stetig ändernde Berufs-und Alltagskompetenzen (v.a. im Bereich der Digitalisierung) aneignen können.

Wenn Sie Schülerin oder Schüler an der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen als Teilschule des Schulzentrums Kitzingen-Ochsenfurt sind, lassen Sie mit dieser Einverständniserklärung kostenfrei ein Office 365-Konto erstellen. Dieses Konto beinhaltet folgende Bestandteile:

1) geschützte und maschinell verschlüsselte E-Mail (mit E-Mailadresse Vorname.Nachname@S.BSZ-KT-OCH.de) inkl. Postfach mit bis zu 50 GB;

2) Office 365-Webanwendungen (z. B. Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft Powerpoint);

3) Office 365-Online- und Offline-Anwendungen (u.a. auch als App für das Smartphone) Microsoft Teams und Microsoft OneNote;

4) Microsoft Office Cloud-Speicher OneDrive mit 1TB Online-Speicher zum sicheren Datenaustausch;

Die dafür benötigten und damit erstellten Daten liegen jedoch nicht auf lokalen Servern, sondern im Rahmen des Office 365 Programms in EU Rechenzentren von Microsoft Irland. Es ist vertraglich gesichert, dass Ihre Daten den EU Raum nicht verlassen und sie von Microsoft in keiner Weise ausgewertet oder gelesen werden können. Der Auftragsdaten-verarbeitungsvertrag enthält die EU Datenschutzklauseln, der RZ Betrieb von Microsoft ist nach den Datenschutzrichtlinien ISO 27018 zertifiziert, alle Daten sind maschinell verschlüsselt.

Die Nutzung von Office 365 ist unter der Maßgabe der Freiwilligkeit datenschutzrechtlich genehmigt. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten für das notwendige Konto bei Office 365 ist datenschutzrechtlich geprüft. Nähere Informationen zu Office 365 und den datenschutzrechtlichen Angaben finden Sie unter www.edu365.de.

Die Nutzungsoption von Office 365 endet spätestens bei Verlassen der Schule.
Um dieses notwendige Angebot nutzen zu können, bestätigen Sie, bzw. bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern zusätzlich der/die Erziehungsberechtigte bitte durch Ihre Unterschrift, dass Sie mit der Übermittlung Ihrer Zugangsdaten zu Office 365 einverstanden sind. Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass ein Office 365-Konto zur umfassenden und reibungslosen Teilnahme am Distanzunterricht unerlässlich ist.

Sie können die Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Erst nach Vorliegen Ihrer Unterschrift wird Ihr Microsoft 365-Konto angelegt.

Notizen

Notizen

Mein Stundenplan

Gültig ab:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Gültig ab:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Gültig ab:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Gültig ab:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Ggf. Werbung von Digital Print Group